



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Oberhofen am Irrsee

BHVB-2013-172066/7-HEI

Bezirk
Vöcklabruck



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit von Jänner bis April 2014 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Oberhofen am Irrsee vorgenommen. Für diese Prüfung wurden im Zeitraum zwischen 20. Jänner und 3. April 2014 insgesamt 16 Arbeitstage beim Gemeindeamt aufgewendet.

Zur Prüfung wurden weitgehend die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen. Um die Abgangsentwicklung analysieren zu können, wurden zum Teil auch die Vorjahre bis 2004 einbezogen.

Der Rechnungsabschluss 2013 lag zum Prüfungszeitpunkt nur im Entwurf vor, weshalb geringfügige Abweichungen zum später beschlossenen Rechnungsabschluss nicht ausgeschlossen werden können.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	7
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	7
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
Abwasserbeseitigung	8
Abfallbeseitigung.....	8
Pfarrcaritas-Kindergarten	8
Sportplatz.....	9
WEITERE FESTSTELLUNGEN	9
Kontierungen	9
Instandhaltungen	9
Abwicklung Zahlungsverkehr	10
Bauhof	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
ALLGEMEINES	13
CHRONOLOGIE AB 2004	13
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG – MITTELFRISTIGE FINANZ- U. INVESTITIONSPLANUNG 2015 - 2017 .15	
Mittelfristiger Finanzplan	15
NEUBAU AMTSHAUS MIT MUSIKPROBELOKAL	15
KÜNFTIGES PROJEKT „SANIERUNG VOLKSSCHULE“	15
FINANZAUSSTATTUNG	17
Bundesabgaben-Ertragsanteile	17
Kommunalsteuer	17
Aufschließungsbeiträge Kanal und Verkehrsflächen	18
FREMDFINANZIERUNGEN	20
SCHULDENSTAND	20
DARLEHEN – SCHULDENART 1	21
DARLEHEN – SCHULDENART 2	21
DARLEHEN – SCHULDENART 3 (LANDESDARLEHEN)	22
KASSENKREDIT	22
LEASING	22
HAFTUNGEN	22
RÜCKLAGEN	24
PERSONAL	25
PERSONALSTRUKTUR VERWALTUNG	25
PERSONALSTRUKTUR BAUHOF	26
DIENSTPOSTENPLAN	26
AMTSORGANISATION	27
Abwesenheitsaufzeichnungen.....	27
Urlaub	27
Dienstzeit - Überstunden.....	28

Zeitausgleich.....	28
Vertretung Buchhaltung	28
BEZUGSVERRECHNUNG.....	28
Allgemein	28
Amtsleitung	29
EDV-Koordinator.....	29
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	30
WASSERVERSORGUNG.....	30
ABWASSERBESEITIGUNG	31
Betriebsergebnisse	31
Transferzahlungen an den Reinhaltungsverband - Betriebskosten.....	32
Transferzahlungen an den Reinhaltungsverband - Schuldendienst.....	32
Rückzahlung Landesdarlehen.....	32
Bundesförderung gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985.....	33
Landesbeiträge im Zusammenhang mit Bundesförderung	33
Kanalordnung.....	33
Kanal-Gebührenordnung.....	33
ANSCHLUSSGEBÜHREN.....	33
BENÜTZUNGSGEBÜHREN.....	34
GEBÜHRENKALKULATION.....	35
ABFALLBESEITIGUNG.....	36
Abfallgebühren.....	36
Betriebsergebnisse	36
Abrechnungssystem.....	36
KINDERGARTEN.....	38
Allgemeines	38
Jahresabgänge	38
Laufende Gebarung.....	39
Bastel(Werk)beiträge / Regieausgaben.....	39
Auslastung.....	40
Zuschussbedarf	40
Kindergartenpersonal.....	40
SPORTPLATZ.....	42
Belegprüfung	44
SEEBAD	45
FRIEDHOF	46
Allgemeines	46
Betriebsergebnisse	46
Friedhofs- und Leichenhallengebühren	46
GEMEINDEVERTRETUNG.....	47
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	47
KONTIERUNGEN.....	47
INSTANDHALTUNGEN ALLGEMEIN.....	47
INSTANDHALTUNGEN GEMEINDESTRASSEN UND GÜTERWEGE	47
Gemeindestraßen	48
Güterwege	48
INSTANDHALTUNGEN BAUHOF-FAHRZEUGE	48
BAUHOF.....	48
POSTPARTNER	50
ABWICKLUNG ZAHLUNGSVERKEHR.....	51
GEMEINDE-WOHNUNGEN	51
FEUERWEHRWESEN	51
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	51

VERSICHERUNGEN.....	53
INFRASTRUKTUR.....	53
AMTSHAUS.....	53
SPORTANLAGE.....	53
BAUHOF.....	53
KINDERGARTEN.....	53
VOLKSSCHULE.....	53
SCHWERPUNKTE DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT DER LETZTEN JAHRE.....	53
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	54
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT 2011 BIS 2013.....	54
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT LT. VORANSCHLAG 2014.....	54
VORHABEN:.....	54
„Amtshaus-Neubau“ mit Musikprobelokal.....	54
Straßen- und Brückenbau 2012 bis 2015.....	55
Kanalbau.....	55
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	56
SCHLUSSBEMERKUNG.....	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Oberhofen ist seit 2008 Abgangsgemeinde, obwohl dieses Jahr (vor der Finanzkrise) als Rekordjahr bei den Einnahmen durch Bundesabgaben-Ertragsanteile zu werten war und die Gemeinde dabei ein „Einnahmen-Plus“ von rd. 73.000 Euro verzeichnen konnte. Trotzdem kam es erstmals zu einem Haushaltsabgang, und zwar in Höhe von rd. 38.600 Euro. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die in den Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse 2004 bis 2007 zwischen 13.000 Euro und 31.000 Euro lagen und somit keine maßgeblichen Reserven darstellten.

Im Durchschnitt gesehen lagen in den letzten drei Jahren 2011 bis 2013 die jährlichen Jahresabgänge bei 95.000 Euro und die Abgänge im Gesamtergebnis (einschließlich Vorjahre) bei 120.000 Euro. Der Gemeinde wird eine Strukturhilfe gewährt, die in den letzten drei Jahren von rd. 32.000 Euro auf 5.800 Euro gesunken ist. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der gesamten Steuerkraft lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 23 %. Der Rest entfällt auf die Bundesabgaben-Ertragsanteile.

Die prekäre Finanzsituation ist nicht allein mit einzelnen Hauptursachen zu erklären. Vielmehr treffen mehrere Faktoren zusammen, die sich in Summe auf die Gebarung negativ auswirken. Der Kanalbereich verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge von durchschnittlich rd. 25.000 Euro. Als weitere Faktoren, die sich nicht im Einzelnen, aber in Summe entsprechend negativ auswirken, sind maßgebliche Kosten in der Straßen- bzw. Güterwegeerhaltung, die überaus großzügige Förderpolitik im Zusammenhang mit dem Fußballverein, beträchtliche Treibstoffausgaben, die durch vergebene Aushilfsarbeiten anfallenden Kosten, sowie Überstundenauszahlungen im Verwaltungs- und im handwerklichen Bereich.

Ende 2013 betrug der Schuldenstand der Gemeinde 251.680 Euro, wovon 245.551 Euro den Darlehen und 6.129 Euro dem offenen Kassenkredit (Kontoüberziehung) zuzuordnen waren. Der Schuldenstand und die Belastung durch Fremdfinanzierungen erscheinen auf den ersten Blick vergleichsweise gering, weil sämtliche Kanalbaudarlehen und seit 2013 auch Landesdarlehen in Form von Transferzahlungen an den Reinhaltungsverband geleistet werden und daher im Schuldennachweis der Gemeinde nicht mehr aufscheinen. Die Kanalbaudarlehen sind nun im Haftungsnachweis enthalten. Die Gemeinde hat vier Darlehen aufgenommen, für deren Nettoschuldendienst 2013 rd. 51.000 Euro angefallen sind.

Ab 2016 wird das Budget durch das Auslaufen eines Darlehens, das für den Grundkauf der Sportanlage aufgenommen wurde, um ca. 21.000 Euro entlastet. Ein zweites Darlehen, das zur Ausfinanzierung der neuen Sportanlage und des Kommunaltraktors aufgenommen wurde, läuft 2019 aus und wird das Budget ab 2020 um weitere ca. 20.000 Euro entlasten. Ein 2013 ausgelaufenes Verbandsdarlehen, führt ab 2014 zu einer geringen Entlastung von rd. 2.000 Euro bei den Transferzahlungen. Ab 2015 fallen weitere Annuitäten in Form von Transferzahlungen an den Reinhaltungsverband von rd. 4.600 Euro weg. Die nächsten Verbandsdarlehen laufen sukzessive erst zwischen 2020 und 2045 aus.

Personal

In der Gemeindeverwaltung gibt es derzeit zwei Beamte (Amtsleitung und Bauamt). Die Vergabe von Aushilfsarbeiten an ein Fremdunternehmen verursachte 2013 vergleichsweise hohe Kosten, die über dem Jahres-Bruttolohn des vollbeschäftigten Bauhofarbeiters lagen. Die Kosten erscheinen insofern sehr hoch, weil bis 2011 ein zweiter Bauhofarbeiter beschäftigt war, der nur zu 50 % teilzeitbeschäftigt war, mit dem aber offensichtlich weitgehend das Auslangen gefunden wurde.

Die Gemeinde hat bereits aus eigener Initiative Überlegungen angestellt, wie die Personalsituation im Bauhof effizienter gestaltet werden kann. Dem Vorschlag, bei Nachbesetzung des Schulwartes künftig anstatt eines Teilzeit- einen Vollzeit-Dienstposten auszuschreiben und diesen auf die Bereiche Schule und Bauhof aufzuteilen, erscheint sinnvoll, könnte aber erst in einigen Jahren nach Freiwerden des bestehenden Dienstpostens verwirklicht werden. Eine Umstrukturierung im Bauhof bzw. die

Neueinstellung eines teilzeitbeschäftigten Bauhofarbeiters sollte daher vorangetrieben werden.

Die Personalverrechnung wurde bisher eher mangelhaft durchgeführt. Bei der stichprobenartigen Überprüfung kam es zu verschiedenen Beanstandungen.

In der Gemeindeverwaltung und im handwerklichen Bereich (Bauhof und Reinigung) sind in den letzten drei Jahren beträchtliche Auszahlungen für Überstunden angefallen. Bei der Anordnung von Überstunden sollte mehr Augenmerk auf Zweck-mäßigkeit und Sparsamkeit gelegt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verursachte in den letzten drei Jahren jährliche Abgänge von durchschnittlich 25.000 Euro. Dabei ist anzumerken, dass die Gemeinde seit 2006 entgegen früheren Modalitäten auch Landesdarlehen gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (jährlich rd. 33.500 Euro) zurückzahlen hat. Seither konnte die Abwasserbeseitigung nur einmal (2010) positiv abgeschlossen werden. Außerdem wurden bei den Benützungsgebühren starke Schwankungen festgestellt, die die Betriebsergebnisse entsprechend beeinflussen, für die die Gemeinde aber keine Erklärung abgeben konnte. Die Vermutung der Gemeinde, wonach die markanten Einnahmenunterschiede durch den produktionsbedingten Wasserverbrauch eines wasserintensiven Betriebes zu erklären sind, hat sich im Zuge der Prüfung nicht bestätigt. Die Gemeinde hat die Schwankungen bei den Benützungsgebühren zu klären, wobei der jährliche Wasserverbrauch der einzelnen Abnehmer zu vergleichen ist.

2010 ist auch die Bundesförderung für den Kanalbereich ausgelaufen. Um in den Genuss der Bundesförderung zu kommen (905.000 Euro), wurden im Zeitraum der Bezuschussung zwar adäquate Benützungsgebühren eingehoben, seit 2010 wurde aber verabsäumt, auch langfristig gesehen zumindest annähernd kostendeckende Gebühren festzusetzen, wie dies im Fördervertrag vereinbart wurde. Vielmehr wurden die Benützungsgebühren seit 2010 nicht mehr angehoben¹. Damit wurde auf wesentliche Einnahmen verzichtet. Die Gemeinde hat den variablen Teil der Benützungsgebühren aus heutiger Sicht jedenfalls auf 4,50 Euro/m³ anzuheben. Weil ab 2015 auch eine Verwaltungskostentangente einzurechnen ist, kann eine weitere Anhebung erforderlich werden. Bei der Festsetzung der Gebühren ist maximal die Höhe der doppelten Kostendeckung (9,76 Euro/m³ lt. VA 2014) zulässig.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist grundsätzlich kostendeckend zu führen, verursachte in den letzten drei Jahren aber jährliche Abgänge zwischen 8.800 Euro (2011) und 1.458 Euro (2013). Der vergleichsweise hohe Abgang 2011 war mit einer Abrechnungsumstellung zu begründen, die einen vorläufigen Einnahmefall des variablen Teiles der Abfallgebühren zur Folge hatte (nachträgliche Abrechnung nach tatsächlichen Entleerungen anstatt bisheriger Vorauszahlungen). Diese Einnahmefälle wurden vom Land im Zuge der Abgangsdeckung finanziert.

Die Abrechnung nach tatsächlichen Entleerungen widerspricht der Abfallordnung, die für jeden Haushalt eine zwei- bzw. vierwöchige Abfuhr vorsieht, die letztendlich auch zu verrechnen ist. Künftig sind die Abholung und die Gebührenvorschreibung entsprechend der Abfallordnung und der Gebührenordnung vorzunehmen.

Pfarrcaritas-Kindergarten

In den letzten drei Jahren lagen die jährlichen Abgänge im lfd. Betrieb zwischen rd. 63.300 Euro (2011) und rd. 71.400 Euro (2013). Anhand der von der Gemeinde mitgeteilten Kinderzahlen errechnete sich bisher ein vergleichsweise günstiger Zuschussbedarf pro Kind und Jahr, der im Prüfungszeitraum jeweils unter dem Bezirksdurchschnitt lag, aufgrund

¹ Bis dato wurden die für 2009 festgesetzten Benützungsgebühren vorgeschrieben

jahresübergreifender Überweisungen von Zuschüssen aber entsprechenden Schwankungen unterlag.

Der Kindergartenbetrieb verursacht neben dem finanziellen Aufwand durch die Abgangsdeckung auch einen Verwaltungsaufwand, der in der Buchhaltung bisher nicht dargestellt (Verwaltungskostentangente) und der jährliche Betriebsabgang der Gemeinde daher niedriger dargestellt wurde. Die Kindergartenabrechnung (einschließlich Voranschlag), für die ein gesondertes Buchhaltungsprogramm zu verwenden ist, wird von der Bürgermeisterin ehrenamtlich für die Pfarrcaritas durchgeführt. Der Gemeinde wird von der Pfarrcaritas auch kein Budget (Voranschlag) zur Genehmigung vorgelegt. Neben den Ausgaben für Spiel- und Beschäftigungsmaterial fallen jährlich rd. 2.260 Euro für Regieausgaben an, die von den Kindergärtnerinnen zur freien Verfügung stehen. Eine stichprobenartige Durchsicht eines „Handverlagsbuches“ hat ergeben, dass diese Mittel weitgehend für Fotoauswertungen verwendet und durch die von der Pfarrcaritas eingehobenen Bastelbeiträge finanziert werden. Die Regieausgaben sollten künftig vor der Abgangsdeckung hinterfragt werden. Bastelbeiträge sind jedenfalls für entsprechendes Werkmaterial zu verwenden, wodurch sich der von der Gemeinde zu leistende Abgang entsprechend reduzieren müsste. Aus Kostenwahrheitsgründen ist von der Gemeinde auch eine Verwaltungskostentangente in Form von Vergütungen an die Hauptverwaltung darzustellen.

Sportplatz

Für den Sportplatz wurden in den letzten drei Jahren beträchtliche Ausgaben in Kauf genommen und belasteten das allgemeine Budget (ohne Einrechnung der Tilgungen) jährlich mit durchschnittlich 22.000 Euro. Der Großteil (durchschnittlich 13.000 Euro) wurde dem Verein jährlich in Form von Transferleistungen für Instandhaltungs- und sonstige Arbeiten überwiesen. Ein geringerer Teil (durchschnittlich 3.300 Euro) wurde von der Gemeinde direkt für Strom, Quarzsand und Aushilfsarbeiten bezahlt. Diese Ausgaben wurden bisher in Form von Instandhaltungen der Gemeinde dargestellt, weshalb der Abgang aus dem Sportplatzbereich in den letzten Jahren vom Land im Rahmen der Abgangsdeckung übernommen wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, dass sich eine Abgangsgemeinde derart hohe Förderungen für einen einzigen Verein leistet. Künftig sind diese Förderausgaben auch als solche zu verbuchen und müssen in dem vom Land vorgegebenen Förderrahmen (15-Euro pro Einwohner) ihre Deckung finden. Die Gemeinde wird ihre Förderbereitschaft in Bezug auf den Fußballverein neu zu überdenken haben.

Weitere Feststellungen

Kontierungen

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass Ausgaben bei der Verbuchung teilweise nicht den entsprechenden Bereichen zugeordnet wurden, für die sie angefallen sind. Künftig ist eine kontenreine Verbuchung vorzunehmen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie auch angefallen sind. Außerdem ist die strikte Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben zu beachten.

Instandhaltungen

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurde der für Abgangsgemeinden festgelegte 5-Jahres-Schnitt zwar eingehalten, durch die falsche Verbuchung von Sportförderungen und von außerordentlichen Ausgaben, die bis 2009 unrechtmäßig im ordentlichen Haushalt verbucht wurden, aber auf vergleichsweise hohem Niveau gehalten. Der genehmigungsfreie Höchstbetrag für Instandhaltungsmaßnahmen wird ab 2015 daher mit jährlich 50.000 Euro begrenzt. Jene Ausgaben, die den Richtwert übersteigen, sind künftig jedenfalls im Vorhinein mit der Aufsichtsbehörde und dem zuständigen Referenten abzustimmen.

Abwicklung Zahlungsverkehr

Überweisungen werden derzeit durch einen Bediensteten freigegeben. Um dem „Vier-Augen-Prinzip“ als Sicherheitsvorkehrung Rechnung tragen zu können, sind Überweisungen grundsätzlich nur im Kollektiv vorzunehmen. Hierfür ist (auch wegen der technischen Umsetzung) eine Vereinbarung mit der Bank zu treffen.

Bauhof

Zur Abgeltung der Schneeräumung auf Privatflächen durch den Gemeindebauhof wurden mit den Betroffenen Vereinbarungen abgeschlossen, wonach vom Gemeinderat festgelegte Pauschalentgelte verrechnet werden. D.h. die Vorschreibungen erfolgen unabhängig davon, ob aufgrund der Wetterlage ein Winterdienst zu leisten war. Im letzten schneearmen Winter konnten trotz geringem Winterdienst zwar Einnahmen erzielt werden, in schneereichen Wintern und dem damit verbundenen intensiveren Einsatz ist die Kostendeckung aber zu hinterfragen. Außerdem übernimmt die Gemeinde dadurch auch entsprechende Haftungen. Die ohnehin sehr knappen Personalressourcen im Bauhof werden – vor allem in „schneereichen“ Jahren - für die Räumung von Privatflächen gebunden, obwohl sie für die Betreuung der öffentlichen Flächen nicht ausreichen (teilweise Fremdvergabe). Die gemeindeeigenen Personalressourcen sind effizienter einzusetzen. Wir schlagen vor, den Winterdienst auf Privatstraßen bzw. -flächen einzustellen.

Gegenüber Vergleichsgemeinden fallen in Oberhofen jährlich enorme Treibstoffausgaben an. Sowohl im 3-Jahres- als auch im 9-Jahres-Vergleich lagen die Ausgaben für Treibstoffe im Bauhof ein Mehrfaches über jenen von Vergleichsgemeinden. Die Treibstoffausgaben sind – allenfalls auch im Hinblick auf etwaige Unregelmäßigkeiten – zu überprüfen und auf ein notwendiges Ausmaß zu reduzieren.

Außerordentlicher Haushalt

In den letzten drei Jahren konnte der außerordentliche Haushalt durch einen Überschuss beim Kanalvorhaben insgesamt gesehen jeweils positiv abgeschlossen werden. Durch den jährlichen Abgang im ordentlichen Haushalt konnten zwar zweckgebundene Interessentenbeiträge, aber keine Anteilsbeträge zugeführt werden. Deshalb war das jährliche Ausgabevolumen entsprechend begrenzt.

Für den anstehenden Neubau des Amtshauses (mit Musikprobelokal) wurde eine Kostenschätzung von 1,7 Mio. Euro angenommen. Die Gemeinde hat zwar Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, wird voraussichtlich aber trotzdem nicht in der Lage sein, maßgebliche Anteilsbeträge leisten zu können.

Für die Errichtung einer Bibliothek (Gruppenraum) für die Volksschule wurde für Mai 2014 eine Bauverhandlung anberaumt. Auch für dieses Vorhaben wird die Gemeinde aus Sicht zum Prüfungszeitpunkt keine maßgeblichen Eigenmittel zur Verfügung stellen können. Vor Realisierungsbeginn sind Kosten (lt. Schätzung 140.000 Euro) und Nutzen (Entwicklung Kinderzahl) für die Errichtung eines Raumes abzuwägen. Das Projekt sollte vorerst zurückgestellt bzw. allenfalls in eine Generalsanierung einbezogen werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Vöcklabruck
Gemeindegröße (km²):	21,16
Seehöhe (Hauptort):	573
Anzahl Wirtschaftsbetriebe	45

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	20
Güterwege (km):	28,5
Landesstraßen (km):	5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	13	4	2	0	0
	VP	SP	FP	G	Sonstige

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.332
Registerzählung 2011:	1.493
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.516
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.543
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.361
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.647

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0,7
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	15
Druckleitungen (km):	2,16
Pumpwerke:	6

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	2.169.569
Abgang o.H. 2013:	-107.484
Voranschlag 2014:	-120.100

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	4 Klassen, 75 Schüler
Hauptschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	3 Gruppen, 58 Kinder
Krabbelstube:	keine

Strukturhilfe 2013:	14.136
Finanzkraft 2012 je EW: ¹	916
Rang (Bezirk):	33
Rang (OÖ.):	218
Schuldenstand je EW:	162

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Seebad:	1
Freibad:	0

¹ Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2012

Gemeindekooperationen:

Mitglied des

- Reinhaltungsverbandes Mondsee/Irrsee
- Standesamtsverbandes Mondsee

Nahversorgung:

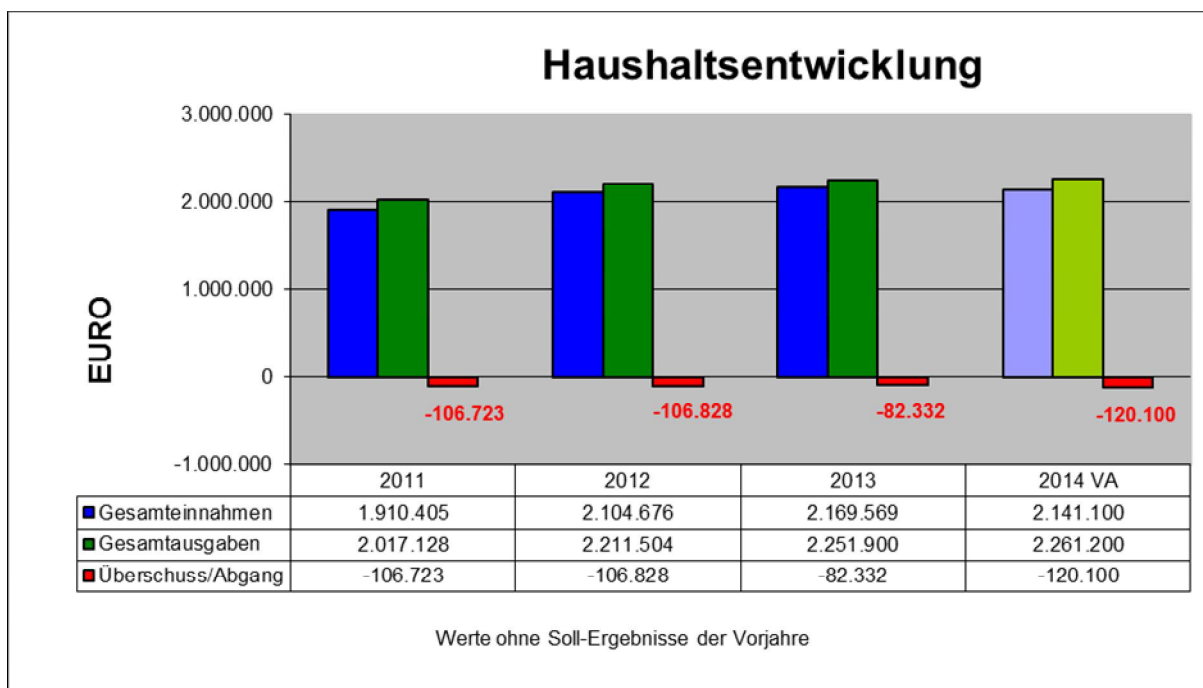
Derzeit stehen ein Einkaufsmarkt, zwei Gaststätten, die Gemeinde als Postpartner und eine Bank zur Verfügung.

Im Gemeindegebiet wurden Dreharbeiten für eine Fernsehreihe durchgeführt („Vier Frauen und ein Todesfall“).

Der Gemeinde sind keine Kosten entstanden. Für die Nutzung des Sitzungssaales, in dem ebenfalls Dreharbeiten durchgeführt wurden, wurde ein Entgelt von 1.000 Euro vereinnahmt. Weil nur vereinzelte Einstellungen (z. B. im Gemeindeamt) gedreht und der Gemeinename nicht erwähnt wurde, war das Gemeindegebiet für Außenstehende nicht erkennbar. Touristisch gesehen kann daher nicht mit einer nachhaltigen Werbewirkung gerechnet werden.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Allgemeines

Im Ranking der Finanzkraft lag die Gemeinde aufgrund der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten 2012 im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden an 218. Stelle und nahm im Bezirk bei 52 Gemeinden den 33. Rang ein.

Der Gemeinde wird derzeit eine – wenn auch betragsmäßig teilweise stark schwankende - Strukturhilfe gewährt. Die ausbezahlten Beträge bewegten sich seit 2009 zwischen 3.411 Euro (2010) und 80.409 Euro (2009) – Tendenz sinkend.

Seit 2008 kann die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen, obwohl dieses Jahr hinsichtlich Einnahmen durch Bundesabgaben-Ertragsanteile als Rekordjahr² (vor der Finanzkrise 2009) zu werten war.

Weil auch der laufende Betrieb der öffentlichen Einrichtungen insgesamt gesehen negative Ergebnisse verursacht, gibt es keinerlei Reserven, die das ordentliche Budget stützen könnten.

Der kostenintensive Kanalbereich und die Instandhaltung des weitläufigen Straßennetzes wirken sich sehr belastend auf das ordentliche Budget aus.

Seit 2009 wird der finanzielle Spielraum durch diverse Folgekosten weiter belastet (z.B. durch die großzügig angelegte neue Sportanlage, den erhöhten Kostenaufwand für die dritte Kindergartengruppe). Einmalige Maßnahmen wie z.B. eine 2013 ausbezahlte Treueabgeltung, schlagen direkt auf die Abgangshöhe durch.

Chronologie ab 2004

Nach Betrachtung der Gesamt-Rechenergebnisse (einschließlich Vorjahres-Ergebnisse) konnten 2004 bis einschließlich 2007 noch positive Ergebnisse erwirtschaftet werden. Die Überschüsse lagen zw. ca. 13.000 Euro bzw. rd. 31.000 Euro. Nur 2006 konnte ein vergleichsweise hoher Überschuss von rd. 157.000 Euro erzielt werden, der aber weitgehend (ca. 119.000 Euro) aus einmaligen Erlösen aus dem Verkauf des alten

² Gegenüber 2007 ca. 73.000 Euro Mehreinnahmen durch Ertragsanteile

Sportplatzes stammte, die im nächsten Finanzjahr für die Neuerrichtung der Sportanlage wieder verbraucht und somit dem allgemeinen Budget wieder entzogen wurden.

Nach Betrachtung der Jahres-Ergebnisse (ohne Vorjahres-Ergebnisse) waren die Überschüsse schon 2004 bis 2005 sehr bescheiden und lagen zwischen 7.000 Euro und 17.000 Euro. 2006 war wie erwähnt ein Ausnahmejahr mit einmalig hohen Einnahmen.

Ab 2007 konnte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nur mehr durch Vorjahres-Überschüsse ausgleichen. Ab 2008 konnte der ordentliche Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden. Weil keine Vorjahres-Überschüsse mehr vorhanden sind, ist der Jahres-Abgang relevant, der sich im Gesamt-Ergebnis nur mehr um den durch Bedarfszuweisungsmittel nicht bedeckten Abgang erhöht.

Lt. Rechnungsabschluss 2013 ergab sich im ordentlichen Haushalt (inkl. Vorjahres-Abgang) ein Fehlbetrag von 108.119 Euro.

Die Finanzkrise 2009 wirkte sich durch Stagnierung der Ertragsanteile zwar negativ aus, zu einem Einnahmeneinbruch in Form von Mindereinnahmen, den viele andere Gemeinden hinnehmen mussten, kam es aber nicht (näheres siehe Steuerkraft).

Zur Veranschaulichung der Belastungsentwicklung wurden größere Veränderungen anhand der folgenden Tabelle aufgerechnet und dargestellt.

Jahr	Anmerkung	Zusatz Belastung in Euro	Aufrechnung Belastung in Euro
2006	bislang tilgungsfreie Landesdarlehen für den Kanalbau sind zurückzuzahlen	- 33.500	
	Tilgung für Grundkauf des neuen Sportplatzes	- 20.000	
	Folgekosten neuer Sportplatz zwischen 10.000 € und 16.000 € (Durchschnitt 13.000 €)	- 13.000	
	geringere Strukturhilfe	- 29.700	- 96.200
2007	Gestiegene Strukturhilfe um ca. 20.000 €	+ 20.000	
	Gegenüber Vorjahren (rd. 73.000 €) geringere Bundesförderung rd. 65.000 €	- 8.000	- 84.200
2008	Geringere Strukturhilfe	- 30.000	
	Gestiegene RHV-Kosten	- 41.000	- 155.200
2009	Erweiterung auf 3. Kindergartengruppe	- 26.000	
	Gestiegene Strukturhilfe um ca. 68.000 €	+ 68.000	- 113.200
2010	Auslaufen der Bundesförderung für Kanal durch letzte Restzahlung von 47.000 € (früher 73.000 € bzw. 65.000 €)	- 18.000	
	Differenz zw. neben- und hauptberuflichem Bürgermeisterbezug	- 10.000	
	Geringere Strukturhilfe	- 77.000	-218.200
2011	Entfall Landesbeitrag Kanal - 1. von 2 Raten, daher Belastung durch Auslaufen Bundesförderung etwa gleichbleibend		
	Gestiegene Strukturhilfe 28.500 €	+ 28.500	
	Gestiegene Ertragsanteile rd. 112.000 €	+ 112.000	- 77.700
2012	Entfall Landesbeitrag - 2. Rate, daher Belastung durch Auslaufen Bundesförderung etwa gleichbleibend		
	Geringere Strukturhilfe	- 25.000	- 102.700
2013	Anhaltende Folgewirkung durch ausgelaufene Bundesförderung		
	Treueabgeltung einmalig	- 8.000	
	Gestiegene Strukturhilfe	+ 7.400	- 103.300

Demnach ist die Belastung der Gemeinde von 2006 bis 2013 – zumindest aus den genannten Positionen - grob gesehen um rd. 100.000 Euro gestiegen, was einerseits auch auf die ausgelaufene Bundesförderung und die Rückforderung von Landesdarlehen im Kanalbereich zurückzuführen ist, andererseits wurde durch mangelnde Haushaltskonsolidierung nicht auf diese Veränderung reagiert. Z.B. wurden die Kanalbenutzungsgebühren trotz Kostendeckungsbedarf seit 2010 nicht angehoben. Seit 2009 sind auch die Sportförderungen explodiert.

Künftige Entwicklung – mittelfristige Finanz- u. Investitionsplanung 2015 - 2017

Eine spürbare Entlastung ist erst ab 2015 durch das Auslaufen eines Darlehens für den Sportplatz-Grundkauf in Höhe von 20.000 Euro und zwei 2014 auslaufende Verbandsdarlehen von insgesamt ca. 4.600 Euro zu erwarten.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan, der neben dem Voranschlagsjahr 2014 auch die Planjahre 2015 bis 2017 umfasst, wurde erstmals erstellt, was mit Anfangsschwierigkeiten verbunden gewesen sein dürfte. So wurde für 2014 eine vergleichbar günstige freie Budgetspitze ausgewiesen, die nicht realistisch ist. Weiters wurde ein 2015 auslaufendes Darlehen noch nicht berücksichtigt und die Tilgungen für 2016 und 2017 folglich zu hoch angesetzt, was entsprechend ungünstigere Budgetspitzen ergab.

Der folgenden Tabelle können die im MFP ausgewiesenen sowie die korrigierten Budgetspitzen entnommen werden, die jedenfalls weiterhin negative Werte prognostizieren. Es wird auch mittelfristig keinen finanziellen Spielraum geben, aus dem Investitionen im ordentlichen Haushalt, etwaige Kapitaltransferzahlungen und Anteilsbeträge für Vorhaben finanziert werden können.

	VA 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Werte lt. MFP	- 2.800 €	- 158.800 €	- 178.200 €	- 188.400 €
Werte korrigiert	- 107.500 €	- 158.800 €	- 158.200 €	- 168.400 €

Der 2014 im MFP vergleichbar günstig dargestellte Wert dürfte durch um 104.700 Euro überhöht dargestellte Einnahmen im ordentlichen Haushalt (Querschnitt-Kennzahl 15) zustande gekommen sein, die nicht veranschlagt wurden.

Mittelfristiger Investitionsplan

Der vorliegende Investitionsplan ist noch nicht aktualisiert worden, zumal er acht Vorhaben enthält, von denen zwei Vorhaben (Sportanlage, Radwege) bereits fertiggestellt wurden und daher nur mehr textmäßig aufscheinen.

Ein weiteres Vorhaben („Ausb. I-Darl./BZ f. Verbandsanlagen lt. IKD“) war ausschließlich zur verrechnungsmäßigen Ausbuchung von Verbandsdarlehen anzulegen. D.h. es kam zu keinem Geldfluss.

Neubau Amtshaus mit Musikprobelokal

Als aktuelles Großprojekt ist der Neubau des Amtshauses in Planung. Eine gesicherte Gesamtfinanzierung gab es zum Prüfungszeitpunkt noch nicht. Der Baubeginn stand ebenfalls noch nicht fest. Die Gemeinde wird aus Sicht des mittelfristigen Finanzplanes nicht in der Lage sein, Anteilsbeträge leisten zu können (Näheres siehe außerordentlicher Haushalt).

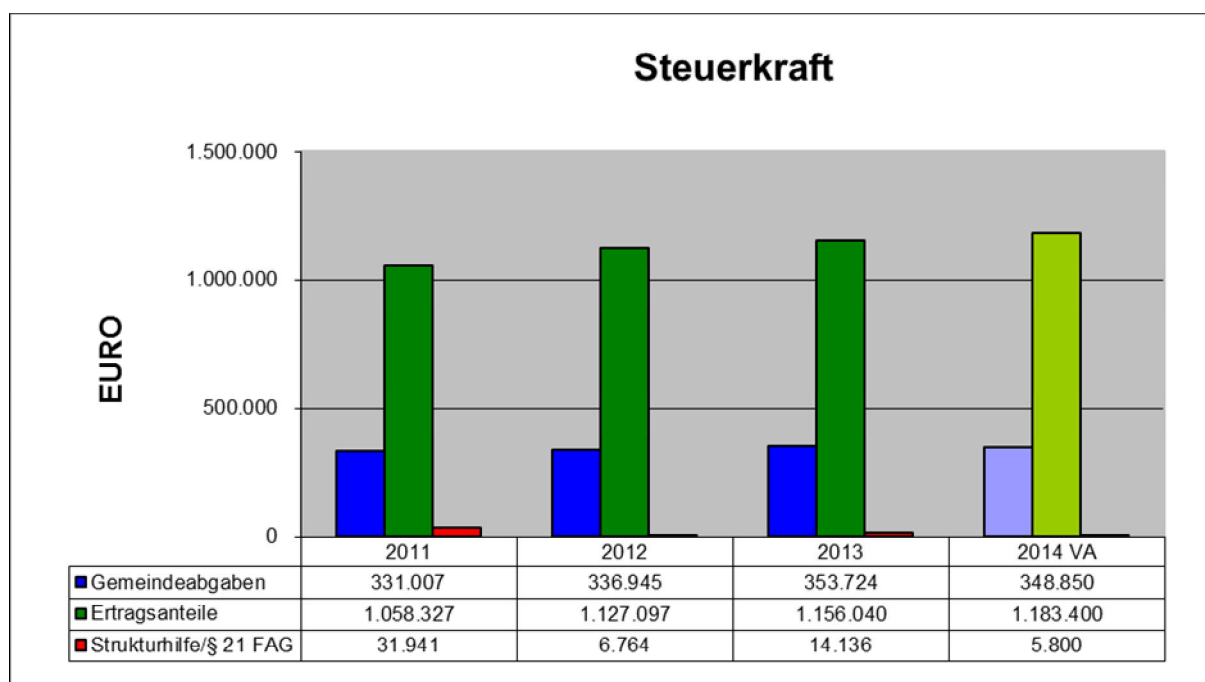
Künftiges Projekt „Sanierung Volksschule“

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Bibliothek (Gruppenraum) für die Volksschule wurde für Mai 2014 bereits eine Bauverhandlung anberaunt. Dieses Vorhaben scheint im Investitionsplan allerdings nicht auf.

Von Seiten der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde das Schulraumangebot geprüft und der Antrag als in Ordnung befunden, weil der bestehende Schülerbüchereiraum seit geraumer Zeit als 3. Kindergartengruppenraum verwendet wird.

Vom Architekten wurde die geschätzte Bausumme mit 145.000 Euro (netto) beziffert. Im Hinblick auf die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde, den anstehenden Bau des neuen Amtshauses und der Tatsache, dass es sich hierbei nicht um ein aktuell notwendiges Klassenzimmer, sondern um eine Bibliothek handelt, kann nicht nachvollzogen werden, warum schon eine Bauverhandlung anberaumt wurde.

Finanzausstattung



Bundesabgaben-Ertragsanteile

Wie der Graphik entnommen werden kann, ist die Gemeinde jedenfalls auf die Einnahmen aus Bundesabgaben-Ertragsanteilen angewiesen. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der gesamten Steuerkraft entsprach im Prüfungszeitraum durchschnittlich 23 %.

Entgegen dem allgemeinen Trend kam es im Zuge der Finanzkrise 2009 und 2010 zu keinem Einnahmeneinbruch, sondern „lediglich“ zu einer Stagnation (gegenüber Vorjahr ca. + 3.000 Euro). Grund hierfür war eine Umstellung der Berechnungsbasis für die Ertragsanteile. Während für die Berechnung der Ertragsanteile 2008 noch die Einwohnerzahl lt. Volkszählung 2001 heranzuziehen war, waren lt. FAG 2008 für die Berechnung 2009 die Einwohner des Vorjahres 2008³ relevant. Durch den Einwohnerzuwachs zwischen 2001 und 2008 (+ 143 Einwohner) musste die Gemeinde daher keine effektiven Mindereinnahmen hinnehmen, während z.B. Gemeinden, die einen (wenn auch geringen) Einwohnerverlust zu verzeichnen hatten, fünfstellige Einnahmeneinbußen zu verkraften hatten.

2011 konnte die Gemeinde aber wieder eine beträchtliche Steigerung von rd. 12 % (rd. 112.000 Euro) verzeichnen, die in den Folgejahren 2012 auf 6,5 % (+ rd. 68.800 Euro) und 2013 auf 2,5 % (+ rd. 28.900 Euro) abflachte.

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2013 betragen die Einnahmen aus 45 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rd. 237.000 Euro. Davon entfielen rd. 19 % auf den größten, rd.14 % auf den zweit- und rd. 12 % auf den drittgrößten Betrieb. Der Rest verteilte sich auf ca. 40 weitere Betriebe, wobei das Steueraufkommen von 18 Betrieben unter 1.000 Euro lag. Die Gemeinde ist zwar von keinem Betrieb direkt abhängig, insgesamt gesehen sind die Betriebe hinsichtlich des Steueraufkommens aber eher klein strukturiert.

Die Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen verlief seit 2004 grundsätzlich positiv. Die allgemeine Finanzkrise (seit 2008) hat sich auch bei diesen Einnahmen bisher nicht negativ ausgewirkt. Während die Einnahmen 2007 noch um 34 % gestiegen sind, konnte zu

³ Lt. FAG 2008 Berechnungsbasis für 2009 und 2010 die Einwohner per 31.10.2008, ab 2011 jene des zweitvorangegangenen Jahres (z.B. für 2011 Einwohner 2009 relevant u.s.w.)

Beginn der Krise die prozentmäßige Einnahmensteigerung zumindest noch in zweistelliger Höhe (2008 rd. 20 % und 2009 rd.15 %) verzeichnet werden.

In den letzten drei Jahren (2011 bis 2013) sind die Kommunalsteuereinnahmen um rd. 38.000 Euro bzw. rd. 10 % gestiegen.

Für neue Betriebsansiedlungen stehen noch ca. 2 ha gewidmetes Betriebsbaugebiet zur Verfügung, die allerdings in vergleichsweise kleinen Einheiten im Eigentum von wenigen Landwirten stehen. Daraus ergeben sich gewisse Probleme hinsichtlich Vermarktung.

Die durch "Finanzonline" gemeldeten Kommunalsteuern werden mit den Einzahlungen lt. Konto abgeglichen. Im Falle von Differenzen werden entweder Kommunalsteuererklärungen oder Differenzbeträge (durch Übermittlung eines Zahlscheines) nachgefordert.

Um offene Beträge evident zu halten, wird eine Kopie des Zahlscheines gesondert aufbewahrt und diese nach Einzahlung vernichtet. Im Kommunalsteuerakt erfolgt aus verwaltungsökonomischen Gründen kein Vermerk mehr über die Einzahlung.

Nach Angaben der Gemeindeverwaltung haben sich bisher keine Steuerguthaben ergeben.

Aufschließungsbeiträge Kanal und Verkehrsflächen

Zum Prüfungszeitpunkt waren nur mehr in zwei Fällen je zwei Raten an Aufschließungsbeiträgen ausständig. Wegen der geringen Anzahl werden diese noch manuell mittels Zahlschein vorgeschrieben. Zur Evidenthaltung verbleibt jeweils eine Kopie davon bei der Gemeinde, die – sofern sie noch nicht bezahlt wurden - nach einem gewissen Zeitraum eingemahnt und erst nach der Begleichung "vernichtet" wird.

Für künftige Vorschreibungen, die sich im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ev. ergeben werden, schlagen wir vor, diese über die Steuerbuchhaltung vorzuschreiben und damit gleichzeitig evident zu halten, wenn dies eine entsprechende Vereinfachung bedeutet.

Beim Anschluss an die gemeindeeigene Einrichtung werden die bisher bezahlten Aufschließungsbeiträge weitgehend valorisiert angerechnet. Nur bei Zeitabständen von ein bis zwei Jahren wird aus verwaltungsökonomischen Gründen darauf verzichtet.

Bei der Anrechnung von Aufschließungsbeiträgen ist eine Valorisierung grundsätzlich vorzunehmen.

Aufschließungsbeiträge für Verkehrsflächen

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge wurde weitgehend 2004 durchgeführt. Demnach wurde zur Berechnung der zu diesem Zeitpunkt gültige Einheitssatz aus dem Jahr 2002 (50,87 Euro) herangezogen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträge hat keine Beanstandungen ergeben. Mittlerweile wurde der Einheitssatz zweimal erhöht.

- 65 Euro mit Oö. Einheitssatz-Verordnung 2011- gültig in jenen Fällen, in denen sich der Abgabentatbestand nach dem 1.1.2011 verwirklicht und

- 73 Euro mit Oö. Einheitssatz-Verordnung 2013 (gültig in jenen Fällen, in denen sich der Abgabentatbestand nach dem 1.5.2013 verwirklicht hat)

Bei künftigen Vorschreibungen ist der aktuelle Einheitssatz anzuwenden, sofern nicht der Gemeinderat einen niedrigeren oder höheren Satz verordnet.

Ausnahmegenehmigungen gemäß § 27 Oö. ROG 1994

Vereinzelt⁴ wurden bescheidmäßig genehmigte und im Grundbuch sichtbar gemachte Ausnahmegenehmigungen auf Antrag der Grundstückseigentümer bereits vor Ablauf der 10-Jahres-Frist bescheidmäßig wieder aufgehoben.

⁴ je ein Fall 2008 und 2013

Diese Vorgangsweise widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen und ist daher unzulässig. Künftig sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Erhaltungsbeiträge für Kanal

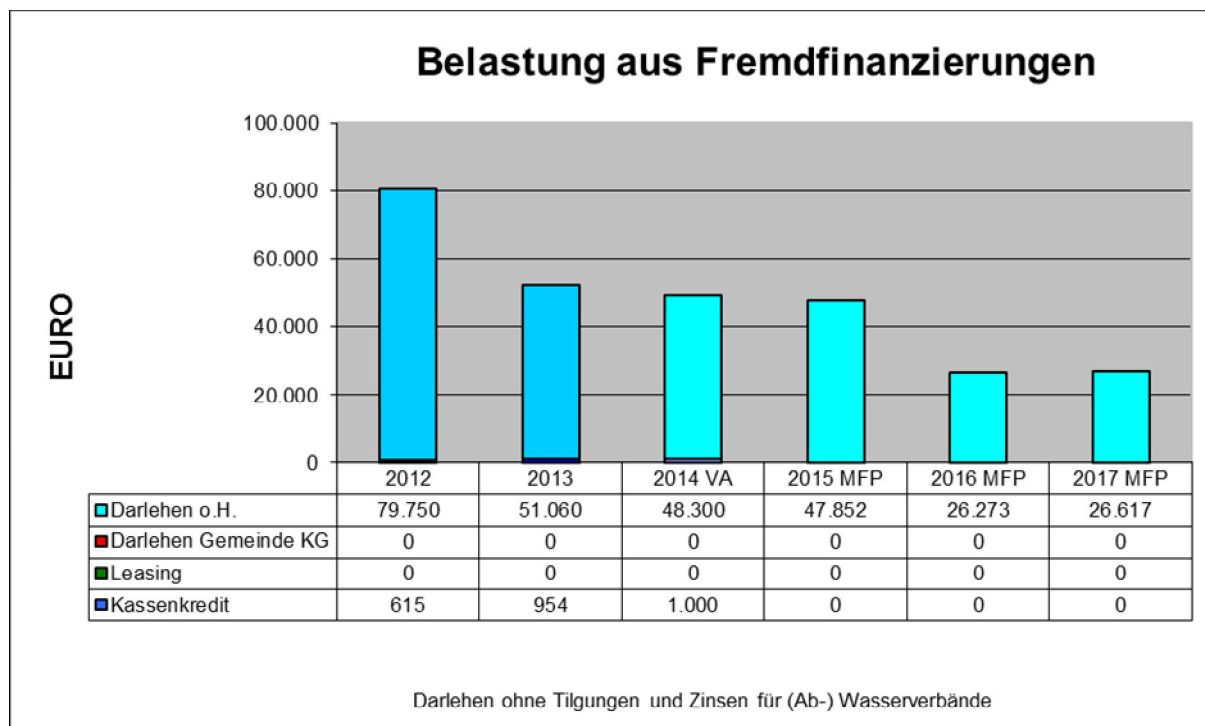
Für unbebaute, an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossene Grundstücke werden nach Vorschreibung der Anschließungsbeiträge bzw. nach dem 5. Jahr nach Anschluss bis zur Entrichtung der Anschlussgebühr ordnungsgemäß Erhaltungsbeiträge im Rahmen der Steuerbuchhaltung vorgeschrieben.

Eine stichprobenartige Durchsicht der Akten hat keine Beanstandungen ergeben.

Mahngebühren und Säumniszuschläge

Mahngebühren und Säumniszuschläge sind EDV-mäßig am Haushaltskonto hinterlegt und werden im Rahmen der Steuerbuchhaltung somit automatisch vorgeschrieben und verbucht (Nebengebühren). Bei manuellen Vorschreibungen mittels Zahlschein waren nach Angaben der Gemeindeverwaltung bisher nur vereinzelt Vorschreibungen notwendig, werden grundsätzlich aber eingefordert.

Fremdfinanzierungen



Obwohl die obige Graphik den Eindruck erweckt, als würde der Schuldendienst ab 2013 niedriger ausfallen, kommt es noch zu keiner realen Entlastung.

Vielmehr war wegen der maastricht-relevanten Darstellung von Landesdarlehen für Verbandsanlagen⁵ eine organisatorische Umstellung des Rückzahlungsprocedere notwendig. Dadurch wird dieser Schuldendienst nunmehr als Transferzahlung (anstatt als Tilgung) verbucht und scheint im Schuldenachweis nicht mehr auf. Betroffen sind jene Landesdarlehen, die seit 2006 im Zusammenhang mit Verträgen gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 vom Land zurückgefordert werden (Näheres siehe Pkt. „Darlehen Schuldenart 3“).

Zu einer realen Entlastung kommt es daher erst ab 2016. Die Werte ab 2015 wurden an die Tilgungspläne angepasst und weichen vom mittelfristigen Finanzplan (MFP) - der von der Gemeinde für die Jahre 2015 bis 2017 erstellt wurde - insofern ab, als im MFP das Auslaufen eines Darlehens 2015 nicht berücksichtigt wurde und die Entlastung des Budgets ab 2016 daher nicht erkennbar war.

Schuldenstand

Ende 2013 betrug der Schuldenstand der Gemeinde 251.680 Euro. Davon betrafen 245.551 Euro Darlehen der Gemeinde. 6.129 Euro waren zu diesem Zeitpunkt als offener Kassenkredit ausgewiesen. Der vergleichsweise niedrige Schuldenstand ist damit zu begründen, dass hierbei keine Kanalbaudarlehen enthalten sind, weil diese vom Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee aufgenommen wurden. Die Gemeinde hat hierfür Haftungen übernommen (siehe Haftungen).

⁵ Siehe Erlass des Landes, IKD(Gem)-300030/346-2012-Sec/PI v. 3. Dezember 2012

Darlehen – Schuldenart 1

1. Grundkauf Neue Sportanlage

Es wurde ein vom Land genehmigtes Darlehen in Höhe von 200.000 Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren (2006 bis 2015) aufgenommen. Der Zinssatz wurde mit 0,1 % über dem 6-Monats-EURIBOR vereinbart und liegt seit Anfang 2014 bei günstigen 0,489 %.

Durch das Auslaufen des Darlehens im nächsten Finanzjahr wird das ordentliche Budget ab 2016 um jährlich ca. 21.000 Euro (Tilgung und Zinsen) entlastet.

2. Ausfinanzierung Neue Sportanlage und Ankauf Kommunaltraktor

Es wurde ein Darlehen in Höhe von 178.600 Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren (2010 bis 2019) aufgenommen, wovon 46,65 % (79.315 Euro) für die Ausfinanzierung der neuen Sportanlage und 53,35 % (90.700 Euro) für den Ankauf eines Kommunaltraktors verwendet wurden. Als Verzinsung wurde ein fixer Zinssatz vereinbart, der in der ersten Zinsperiode 1,488 % p.a. betrug. Für weitere Zinsperioden (beginnend mit 1.1.2010) wurde eine Verzinsung von jeweils 0,49 % p.a. über dem 6-Monats-Euribor vereinbart.

Zur Zinsabsicherung wurde ein Zinscap abgeschlossen, der in die Darlehenshöhe eingerechnet, im Schuldennachweis aber nicht berücksichtigt wurde.

Im Schuldennachweis wurde nur ein Darlehen von 170.015 Euro ausgewiesen, obwohl auch der Cap durch das Darlehen abzudecken ist. Um diesen Betrag (8.565 Euro) stimmt daher der offene Rest lt. Tilgungsplan (v. 11.2.2010) mit dem Schuldennachweis nicht überein.

Nach Auslaufen des Darlehens im Finanzjahr 2019 wird das ordentliche Budget ab 2020 um weitere ca. 20.000 Euro entlastet.

Der Schuldenstand erhöht sich um den Wert des Zinscap (8.565 Euro) und ist daher durch eine Vermögensbuchung den beiden Darlehen anteilmäßig zuzuzählen.

Darlehen – Schuldenart 2

1. Gemeindewohnhaus

Für die Sanierung des Gemeindewohnhauses wurde ein niedrig verzinstes Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 123.035 Euro mit einer Laufzeit von 30,5 Jahren (1997 bis 2027) aufgenommen, dessen Schuldendienst kontinuierlich steigt.

Die Verzinsung von anfänglich 1 % erhöht sich nach Ablauf von jeweils 5 Jahren um jeweils 0,5 % und betrug 2012 2,5 %, steigt ab 2017 auf 3 %, ab 2022 auf 3,5 % bzw. im letzten Tilgungsjahr 2027 auf 4 %.

Die „Annuität“ von ursprünglich 2 % des Darlehensbetrages erhöht sich nach jeweils 5 Jahren um jeweils 1 %.

Der Schuldendienst von derzeit jährlich ca. 6.000 Euro belastete das ordentliche Budget im Prüfungszeitraum nicht, weil der laufende Betrieb aus der Vermietung bisher Überschüsse erwirtschaftete, die über dem Schuldendienst lagen.

2012 wurde nur eine Halbjahresrate getilgt, weshalb der Schuldendienst 2013 durch die „Nachzahlung“ entsprechend höher (rd. 9.200 Euro) ausgefallen ist.

Auf pünktliche Überweisungen (1.6. bzw. 1.12.) ist künftig zu achten.

2. Volksschule

Für die Volksschule wurde ein niedrig verzinstes Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 35.769 Euro mit einer Laufzeit von 47,5 Jahren (1984 bis 2031) und einer anfänglichen Verzinsung von 0,5 % aufgenommen. Die „Annuität“ lag in den ersten 20 Jahren bei 1 % der Darlehenssumme und stieg ab dem 2. HJ 2004 auf 3,5 %.

Der Schuldendienst belastete das ordentliche Budget mit derzeit jährlich ca. 1.250 Euro nur gering.

Darlehen – Schuldenart 3 (Landesdarlehen)

Weil sogenannte Landesdarlehen/BZ (die aus dem Gemeindereferat gewährt wurden und ursprünglich auch tilgungsfrei waren⁶) aus verfassungsrechtlichen Gründen nur an die Gemeinde ausbezahlt werden konnten, von der Gemeinde aber an den Reinhaltungsverband weitergeleitet wurden, waren diese bisher doppelt, nämlich im Schuldennachweis der Gemeinde und in jenem des Reinhaltungsverbandes, ausgewiesen. Daher war die Verschuldung im Sinne des Österr. Stabilitätspaktes bisher insgesamt zu hoch dargestellt. Weil der Reinhaltungsverband letztendlich Empfänger der Landesdarlehen/BZ war, waren diese „Verbandsdarlehen“ aus dem Rechenwerk der Gemeinde auszubuchen. Dies hatte wiederum zur Folge, dass die ab 2006 geforderte Rückzahlung von Landesdarlehen nicht mehr verbucht werden konnte, weil die Zuordnung der Tilgungen zu den entsprechenden Darlehen nicht mehr möglich war. Es wurde daher vereinbart, dass ab 2013 der Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee (kurz RHV) die Tilgungen übernimmt, in dessen Rechenwerk die Darlehen auch ausgewiesen sind.

Im Schuldennachweis der Gemeinde gibt es daher bis dato keine aushaftenden Landesdarlehen mehr. Weil der Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee die Tilgungen an die Gemeinde weiterverrechnet, schlagen sie sich im ordentlichen Haushalt der Gemeinde in Form von Transferzahlungen an den RHV (anstatt bisher als Tilgungen) nieder. Die Belastung durch den Schuldendienst der Gemeinde erscheint bis 2030 (letzte Rate) daher um ca. 33.500 Euro niedriger als sie tatsächlich ist.

Kassenkredit

In den letzten drei Jahren sind keine maßgeblichen Kassenkreditzinsen angefallen. Während 2011 noch 1.806 Euro angefallen sind, waren es 2012 und 2013 jeweils unter 1.000 Euro. Für Geldverkehrsspesen mussten jährlich durchschnittlich 1.670 Euro aufgewendet werden, wobei der Gemeinde im letzten Jahr 2013 mit 2.082 Euro gegenüber dem Vorjahr um rd. 630 Euro mehr verrechnet wurden.

Leasing

Die Gemeinde ist keine Leasingfinanzierungen für Immobilien oder Fahrzeuge eingegangen.

Haftungen

2001 hat die Gemeinde eine schriftliche Garantieerklärung für einen Kredit eines Vereines in Höhe von 21.801 Euro (das waren 300.000 ATS) – befristet bis 31.1.2011 – abgegeben. Diese Haftung war im Rechenwerk der Gemeinde (Nachweis über eingegangene Haftungen) nicht ausgewiesen.

Künftig sind Haftungsübernahmen jedenfalls im Rechenwerk der Gemeinde ersichtlich zu machen. Die Voraussetzungen für Haftungsübernahmen wurden durch Inkrafttreten der Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012 (ab 1. April 2012) im § 85 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. neu geregelt.

Der Stand an Haftungen, die die Gemeinde übernommen hat, betrug Ende 2013 rd. 2,981 Mio. Euro. Dabei handelte es sich ausschließlich um Kanalbaudarlehen, die der Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee aufgenommen hat. Der aktuelle Stand wurde Ende 2013 an die vom Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee bekanntgegebenen Werte angepasst.

Laufzeiten RHV-Darlehen bzw. künftige Belastung

Ortskanal Oberhofen

Zum Prüfungszeitpunkt gab es sieben Darlehen für Bauabschnitte, deren Schuldendienst alleine von Oberhofen zu leisten ist. Bei sechs Darlehen entsprachen die Verzinsungen

⁶ Daher ursprünglich Schuldenart 3 – nach Einsetzen der Tilgungen wären diese Landesdarlehen der Schuldenart 2 zuzuordnen gewesen

marktüblichen Konditionen auf Basis der SMR und des Euribor. Für ein Darlehen war noch ein für derzeitige Verhältnisse vergleichsweise hoher Fixzinssatz von 6,35 % gültig, der aus einem 1997 aufgenommen Darlehen stammt. Nach Auskunft der Geschäftsführung des Reinhaltungsverbandes läuft diese Fixverzinsung noch in diesem Jahr aus und kann neu verhandelt werden.

Über den Stand der Verhandlungen ist zu berichten.

Anmerkung: Auflistung aufsteigend nach Ende Laufzeit (Quelle: Nachweis Haftungen)

Laufzeit Ende	Bauabschnitt	Belastung 2013	Zinssatz 2. HJ 2013	Anmerkung
29.12.2023	BA 21	42.678	1,000 %	Belastung durch die einzelnen Darlehen nicht bekannt
29.12.2023	BA 21		fix 6,350 %	
30.06.2025	BA 21		0,900 %	
30.06.2030	BA 41	6.888	1,090 %	
01.03.2032	BA 13	16.771	2,000 %	
25.09.2032	BA 51	16.000	0,485 %	
31.12.2037	BA 63	5.358	0,785 %	

Ab 2025 ist aus heutiger Sicht aber mit einer Entlastung von rd. 42.700 Euro zu rechnen.

Ortskanal mit anderen Gemeinden

Zum Prüfungszeitpunkt gab es zwei Darlehen für Bauabschnitte, die zwar als Ortskanal ausgewiesen waren, an denen aber weitere Gemeinden beteiligt sind und der Schuldendienst daher auch nur anteilmäßig zu leisten ist.

Für den BA 37 wird ein Schuldendienst geleistet, der lt. „Übersicht Darlehenskorten“ des RHV als „Ortskanal Zell am Moos / Verbandskanal“ (zwei Darlehen) ausgewiesen wurde. In der Tilgungsaufstellung für Oberhofen sind dazu keine näheren Daten bezüglich Laufzeit, Verzinsung und Konto-Nr. ausgewiesen.

Laufzeit Ende	Bauabschnitt	Belastung 2013	Zinssatz 2. HJ 2013	Beteiligte Gemeinden
02.03.2020	BA 10	14.438	2,000 %	Tiefgraben, Innerschwand
30.06.2025	BA 27	Siehe Verbandskanal*)	1,293 %	Zell am Moos
31.12.2030 31.12.2031	BA 37	4.979	1,087 % 1,293 %	Lt. RHV-Übersicht Darlehen Ortskanal Zell am Moos bzw. Verbandskanal

*) im Haftungsnachweis wird nur eine Summe ausgewiesen, in der offensichtlich die Tilgung für den mit Zell am Moos gemeinsamen Abschnitt, als auch die zwei Darlehen für den Verbandskanal enthalten sind.

Eine Entlastung ist lt. der folgenden Tabelle erst 2020 in Höhe von rd. 14.400 Euro durch das Auslaufen eines Darlehens zu erwarten.

Verbandskanal

Zum Prüfungszeitpunkt gab es zwanzig Darlehen für Bauabschnitte, deren Schuldendienst von den Mitgliedsgemeinden des Reinhaltungsverbandes Mondsee/Irrsee anteilmäßig zu leisten ist. In der folgenden Tabelle wurden Darlehen mit gleichem Laufzeit-Ende zusammengefasst.

Laufzeit Ende	Bau- abschnitte	Belastung 2013	Zinssatz 2. HJ 2013	
28.02.2013	BA 01	2.174	1,000 %	
31.08.2014	BA 02	2.757	1,000 %	
01.09.2014	BA 04	1.876	1,000 %	zwei Darlehen
01.03.2020	BA 10	4.665	1,000 %	
30.06.2025	BA 27	8.037	1,000 % 1,293 %	zwei Darlehen
31.12.2029	BA 34	626	1,293 %	
30.06.2030	BA 43	4.300	1,035 %	
31.12.2032	BA 53	1.270	0,500 %	
01.03.2033	BA 05	823	1,000 %	
18.06.2033	BA 34	1.588	0,500 %	
01.03.2034	BA 06	12.739	1,000 %	
01.03.2035	BA 08	2.595	1,000 %	zwei Darlehen
01.03.2036	BA 07	10.442	1,000 %	
31.12.2037	BA 59	889	0,785 %	
03.03.2042	BA 13	810	1,000 %	
01.09.2044	BA 15	4.702	1,000 %	
01.03.2045	BA 14	2.765	1,000 %	

Eine geringe Entlastung ist ab 2014 durch das im Vorjahr ausgelaufene Darlehen bereits in Höhe von rd. 2.200 Euro eingetreten.

Eine weitere kurzfristige Entlastung ist ab 2015 in Höhe von rd. 4.600 Euro durch zwei Darlehen zu erwarten, die noch im lfd. Finanzjahr 2014 auslaufen.

Rücklagen

Im Zuge der Prüfung ist aufgefallen, dass für ein außerordentliches Straßenbauvorhaben 2011 rd. 20.000 Euro (durch den Verkauf von Wertpapieren) und 2012 rd. 28.500 Euro (durch die Auflösung einer Rücklage) zur Verfügung gestellt wurden, die bisher allerdings nicht im Rechenwerk der Gemeinde (Rücklagennachweis, Wertpapiernachweis) dargestellt waren.

Diese Mittel wurden zwar zweckentsprechend für den Straßenbau verwendet, dem Land im Hinblick auf die jährliche Abgangsdeckung allerdings vorenthalten.

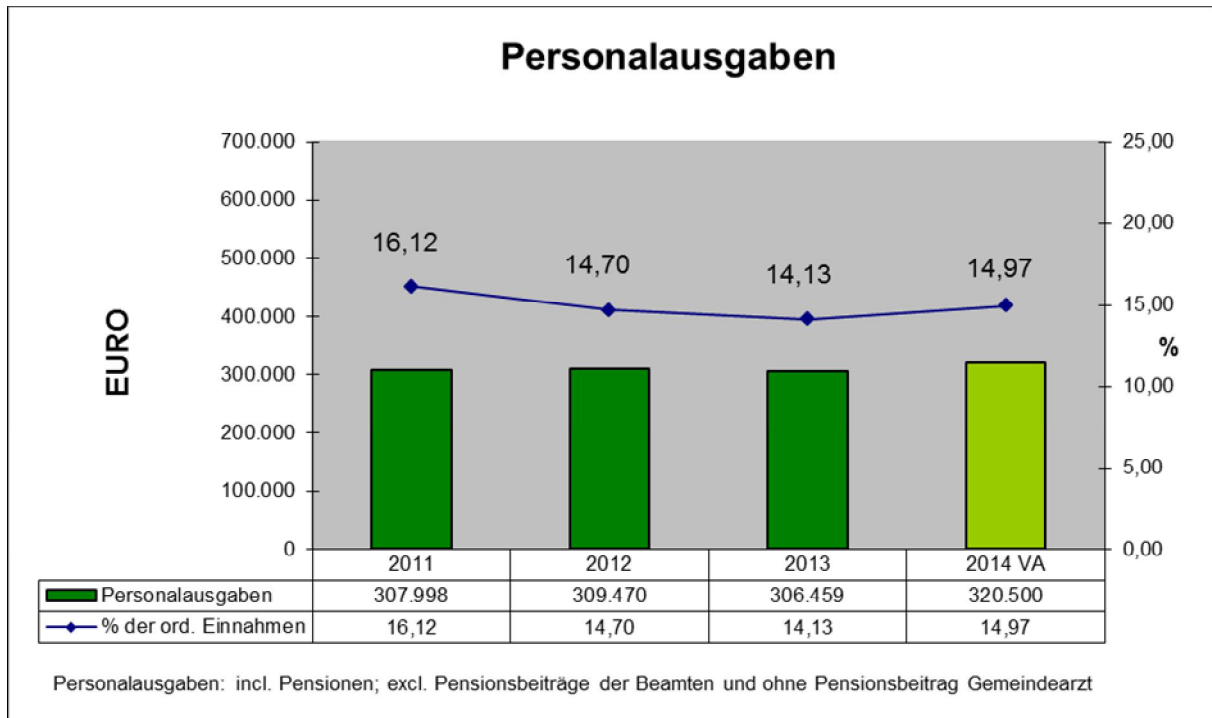
Eine Überprüfung der Herkunft dieser Mittel hat ergeben, dass die Gemeinde im Zusammenhang mit beschädigten Güterwegen 2010 Schadensersatzforderungen in Höhe von rd. 159.000 Euro ausverhandelt hat. Davon wurden 2010 rd. 23.000 Euro für die Bedeckung der Transferzahlung an den Wegeerhaltungsverband, rd. 82.000 Euro für ein außerordentliches Straßenbauvorhaben und rd. 5.000 Euro zur Vorfinanzierung einer Seebadabrechnung verwendet.

20.000 Euro wurden in Form eines Sparbuches und 28.800 Euro durch den Ankauf von Wertpapieren veranlagt, allerdings nicht im Rücklagennachweis dargestellt.

Nach Auskunft der Bürgermeisterin, verfügt die Gemeinde per Ende 2013 über keinerlei Rücklagen oder Wertpapiere mehr.

Künftig sind sämtliche Finanzvermögenswerte der Gemeinde (z.B. Sparbücher, Sparbriefe, Wertpapiere etc.) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Personal



Der Personalkostenanteil lag 2011 bei 16,12 % und reduzierte sich bis 2013 auf 14,13 %. Diese scheinbar günstige Entwicklung ist aber nicht auf gesunkene Personalausgaben, sondern vielmehr auf insgesamt höheren Einnahmen ab 2012 und somit auf eine günstigere Berechnungsbasis zurückzuführen. Außerdem sind keine Personalkosten für den Kindergartenbereich enthalten, weil dieser Betrieb ausgelagert wurde.

Der ab 2014 voraussichtlich ansteigende Wert errechnet sich einerseits aus geringer veranschlagten Einnahmen und andererseits aus höheren Pensionsbeiträgen durch den 2013 ausgeschiedenen Amtsleiter.

Die Personalausgaben teilten sich 2013 auf folgende Bereiche auf:

Aufteilung Personalkosten 2013 der einzelnen Bereiche				Anteil % an Personalkosten
	Anzahl Bedienstete	PE	Euro	
Verwaltung (inkl. Pensionen)	4	3,03	203.403	66,37
Postpartner (Verwaltungsbedienstete)	1	0,47	14.277	4,66
Volksschule (Reinigung)	1	0,70	17.947	5,86
Kindergarten (Reinigung)	1	0,60	20.555	6,71
Bauhof	1	1,00	50.277	16,41
Gesamt	8	5,80	306.459	100,00

Nicht enthalten sind dabei aber Ausgaben für Aushilfsarbeiten, die seit 2012 vergeben wurden. Diese Ausgaben wurden buchungsmäßig den entsprechenden Bereichen mit unterschiedlichen Kontierungen zugeordnet. Rechnet man diese Ausgaben ein, würden sich die Personalkosten 2013 einschließlich dem teilweise ausgelagerten Winterdienst um ca. 43.700 Euro erhöhen (siehe auch Pkt. „Bauhof“).

Personalstruktur Verwaltung

Nachdem der bis Ende Jänner 2013 tätig gewesene Amtsleiter seine Versetzung in den Ruhestand erklärt hat, wurde der Dienstposten wiederum als „Beamten-Dienstposten“

ausgeschrieben und ab Februar 2013 nachbesetzt. Derzeit sind somit zwei Beamte in der Gemeindeverwaltung beschäftigt (Amtsleitung und Bauamt).

Die nächste Nachbesetzung ist in der Gemeindeverwaltung bei Annahme des regulären Pensionsantrittsalters erst 2022 durch den Beamten der Bauabteilung zu erwarten.

Personalstruktur Bauhof

2011 wurde neben dem vollbeschäftigten noch ein teilzeitbeschäftigter Bauhofarbeiter (50 %) beschäftigt, der ab 2012 im Dienstpostenplan nicht mehr vorgesehen wurde. Seither werden sämtliche Aushilfsarbeiten (teilweise Winterdienst) vergeben.

Die nächste Nachbesetzung im Bauhof ist bei Annahme des regulären Pensionsantrittsalters erst 2020 zu erwarten.

Neben den Personalausgaben im Bauhofbereich, sind für vergebene Aushilfsarbeiten, die für verschiedenste Bereiche erledigt wurden, 2011 noch rd. 12.300 Euro, 2012 rd. 39.200 Euro und 2013 rd. 43.700 Euro angefallen. 2013 teilten sich die Ausgaben auf folgende Bereiche auf (gerundet auf 100 Euro):

Winterdienst	18.300 €	41,9 %
Gemeindestraßen	9.700 €	22,0 %
Güterwege	4.800 €	11,0 %
Seebad	3.300 €	7,6 %
Schutzwasserbau Wildbachverbauung	3.000 €	6,8 %
Abfallentsorgung	1.000 €	2,2 %
Verschiedene Bereiche (Zentralamt, Wahlamt, VS, Kiga, Sportplatz, Bauhof, Beleuchtung, Friedhof)	3.500 €	8,0 %

Während 2007 bis 2011 für den teilzeitbeschäftigten Bauhofarbeiter jährlich durchschnittlich 15.600 Euro Geldbezüge verbucht wurden (ohne Dienstgeberbeiträge), waren dies 2012 nur mehr rd. 3.100 Euro bzw. 2013 rd. 778 Euro. Dagegen sind die Ausgaben für Fremdleistungen gestiegen.

2012 und 2013 lagen die Ausgaben für vergebene Aushilfsarbeiten (inkl. dem teilweisen Winterdienst) über dem Jahres-Bruttolohn des vollbeschäftigten Bauhofarbeiters samt Mehrleistungsentschädigungen, der in VB II/p2/25 entlohnt wird.

Einer stichprobenartigen Durchsicht von Auszahlungsbelegen zufolge wurde ein Stundenlohn von 10 Euro verrechnet. Eine Umsatzsteuer wurde nicht verrechnet.

Die Gemeinde stellt mittlerweile Überlegungen an, wie die ausgelagerten Personalausgaben minimiert werden könnten. Dabei wird angedacht, nach einer etwaigen Pensionierung den Dienstposten „Schulwart“ ganztägig auszuschreiben und dessen Aufgaben teilweise für Bauhoftätigkeiten vorzusehen.

Weil die Ausgaben für Aushilfsarbeiten derzeit wesentlich höher liegen als jene für Personalausgaben, die für einen teilzeitbeschäftigten Bauhofarbeiter (50 %) anfallen würden, ist eine Neustrukturierung des Bauhofes jedenfalls erforderlich. Die von der Gemeinde angedachte Variante erscheint zielführend, mit der Neustrukturierung sollte aber nicht bis zum Ausscheiden des Schulwartes abgewartet, sondern ehestmöglich ein teilzeitbeschäftigter Bauhofarbeiter eingestellt werden.

Allerdings ist auch die Dringlichkeit oder Notwendigkeit diverser Arbeiten (z.B. Instandhaltung Gemeindestraßen) zu hinterfragen.

Dienstpostenplan

Für Gemeinden in der Größenordnung der Gemeinde Oberhofen (1.647 Einwohner lt. Stichtag der Gemeinderatswahl) sind laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung (Schema alt) bzw. nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 (Schema neu) je nach Gemeindeinfrastruktur für die Gemeindeverwaltung maximal 5 Planstellen vorgesehen. Zum Prüfungszeitpunkt waren 4 Dienstposten im Ausmaß von 3,5 Personal-

einheiten (PE) besetzt. Während die beiden Beamten (GD 11 Amtsleitung und GD 16 Bauamt) vollbeschäftigt sind (2 PE), teilen sich mittlerweile drei teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete (insgesamt 1,5 PE jeweils GD 18) den Aufgabenbereich im Bürgerservice.

Im Bürgerservice war ursprünglich nur eine Mitarbeiterin (1 PE) beschäftigt, die 2008 in Karenzurlaub gegangen ist. Deshalb wurde eine Karenzvertretung aufgenommen, deren Dienstverhältnis als „Karenzvertretung, mindestens aber für die Dauer eines Jahres bis zum 27. Juli 2009“ eingegangen wurde. Nach Ende des Karenzurlaubes im Jahr 2010 wurden seitens der Gemeinde allerdings keine Maßnahmen gesetzt, die auf das Ende des befristeten Dienstverhältnisses (Karenzvertretung) hingewiesen und dieses dadurch auch beendet hätten. Vielmehr wurde die Karenzvertretung zu 100 % weiterbeschäftigt, während die aus dem Karenzurlaub „zurückkehrende“ Mitarbeiterin das Beschäftigungsausmaß auf 50 % kürzte.

Die Verlängerung des befristeten Dienstverhältnisses wurde mit dem durch die Postpartnerschaft angefallenen Mehraufwand begründet. Als Abgangsgemeinde wäre diese Personalaufstockung jedenfalls im Vorhinein mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen gewesen. Mittlerweile wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung aber erteilt⁷.

2013 hat die aus der Karenz zurückgekehrte Mitarbeiterin einen zweiten Karenzurlaub (bis 31.1.2014) angetreten. Als Ersatz wurde eine weitere Mitarbeiterin (50 %) als Karenzvertretung aufgenommen. Lt. deren Dienstvertrag wurde das Dienstverhältnis wiederum „als Vertretung auf bestimmte Zeit – längstens bis Jänner 2014 bzw. Wiedereintritt der Dienstposten-Inhaberin“ eingegangen.

Nachdem die karenzierte Mitarbeiterin den Dienst am 1.2.2014 wieder angetreten hat, wurde gemeindeintern vereinbart, dass alle mittlerweile drei Mitarbeiterinnen ihr Beschäftigungsausmaß reduzieren (75 %, 37,5 % und 37,5 %) und weiterbeschäftigt werden. Die bestehenden 1,5 PE werden durch die Teilzeit nicht überschritten.

D.h., dass auch das Dienstverhältnis der zweiten Karenzvertretung nicht beendet wurde. Die Dienstverträge waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht an die aktuellen Beschäftigungsausmaße angepasst und auch entsprechende Beschlüsse des Gemeindevorstandes noch nicht gefasst.

Amtsorganisation

Abwesenheitsaufzeichnungen

Die Aufzeichnungen betreffend Urlaub und Krankenstand werden von den Bediensteten selbst durchgeführt, wobei keine einheitliche Vorgangsweise vorgegeben wird.

Die Überwachung der Abwesenheitsaufzeichnungen stellt eine zentrale Aufgabe der Amtsleitung dar und ist umgehend wahrzunehmen. Von der Amtsleitung könnte hierfür beispielsweise eine schreibgeschützte Excel-Tabelle verwendet werden, für die den Bediensteten (sofern sie ihre Abwesenheiten nicht ohnehin von sich aus evident halten) ein Einsichtsrecht eingeräumt wird.

Urlaub

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von Personalakten ist aufgefallen, dass der Urlaubsanspruch von Arbeitstagen in Stunden umgerechnet und am Jahresende wieder in Arbeitstage rückgerechnet wird.

Nachdem der Gemeinderat am 30.3.1984 beschlossen hat, das Urlaubsausmaß in Stunden festzusetzen (siehe Hinweis am Vordruck Urlaubslisten), ist der Urlaub nur mehr in Stunden auszuweisen. D.h. ein 5-wöchiger Urlaubsanspruch entspricht 200 Stunden bzw. ein

⁷ IKD(Gem)-210388/10-2013-Rer

6-wöchiger 240 Stunden, von denen jeweils der in Anspruch genommene Urlaub in Stunden in Abzug zu bringen ist.

Dienstzeit - Überstunden

In der Gemeinde gibt es keine flexible Dienstzeit. D.h., sämtliche Mehrstunden werden in Form von Überstunden abgerechnet, die in der Hauptverwaltung teils in erheblichem Ausmaß angefallen sind. So sind im Laufe des Jahres 2012 allein für eine Bedienstete rd. 212 Überstunden angefallen. Für diesbezügliche Aufzeichnungen war keine einheitliche Form vorgegeben. Durch teilweise unübersichtliche und unterschiedliche Darstellungen war eine zentrale Verwaltung jedenfalls erschwert.

Sofern aus strukturellen Gründen (Postpartner) mit der Dienstzeit kein Auslangen gefunden wird, empfehlen wir, einen Dienstzeitrahmen festzulegen.

Dies hätte den Vorteil, dass die vorgeschriebene Dienstzeit je nach Arbeitsanfall innerhalb des erweiterten Dienstzeitrahmens geleistet werden kann. Der Aufwand für Überstunden könnte dadurch reduziert werden, indem Plusstunden (ohne Überstunden-Zuschlag) innerhalb dieses Rahmens durch Minusstunden wieder ausgeglichen werden können.

Aufgrund der nunmehr reduzierten Beschäftigungsverhältnisse im Bürgerservice rufen wir informationshalber in Erinnerung, dass bei Teilzeitbeschäftigten bis zur geleisteten 40. Stunde keine Überstunden anfallen, sondern diese als Mehrstunden (1:1) zu verrechnen sind.

Zeitausgleich

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von Personalakten ist aufgefallen, dass Guthaben aus Überstunden-Zeitausgleich, das im Verhältnis 1 : 1,5 umzurechnen ist, von einem Bediensteten am Jahresende dem Urlaubs-Restguthaben zugerechnet wurde.

Für den Verbrauch von Urlaubsguthaben und Zeitausgleich gelten unterschiedliche Bestimmungen. Demnach verfallen 50 % des nicht verbrauchtenurlaubes nach Ablauf von zwei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Der Rest verfällt nach Ablauf von drei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Beim Zeitausgleich ist dagegen kein Verfallsdatum vorgegeben.

Guthaben aus Überstunden-Zeitausgleich sind daher dem Urlaubsguthaben künftig nicht mehr gleichzusetzen und daher auch getrennt „abzurechnen“ bzw. „abzuschreiben“.

Vertretung Buchhaltung

Der Beamte des Bauamtes erledigt neben den Angelegenheiten des Bauamtes auch sämtliche Buchhaltungsagenden. Eine Vertretung für die Agenden der Buchhaltung ist derzeit nicht gewährleistet.

Die Aufgabenverteilung sowie die gegenseitigen Vertretungen sind neu zu regeln und der Geschäftsverteilungsplan dahingehend zu überarbeiten.

Bezugsverrechnung

Allgemein

In den vergangenen Jahren wurden den Bediensteten generell keine Gehaltsabrechnungen zur Verfügung gestellt.

Dies ist insofern zu bemängeln, zumal die Bediensteten bisher keine Möglichkeit hatten, die Monatslöhne bzw. -gehälter im Zusammenhang mit etwaigen Veränderungen (z.B. Nachverrechnungen, Kürzungen, Vorrückungen, Kinderbeihilfe, Überstunden etc.) auch nachvollziehen zu können. Seit 2013 wird dieser Fürsorgepflicht aber nachgekommen.

Amtsleitung

2012 wurde der Dienstposten des Amtsleiters mit Nachbesetzungstermin 29. Oktober 2012 ausgeschrieben. Nachdem der bisherige Amtsleiter erst mit 31.1.2013 in den Ruhestand getreten ist, war die Funktion des Amtsleiters auch erst ab diesem Zeitpunkt frei.

Lt. Dienstpostenplan, der dem Rechnungsabschluss 2012 beigelegt ist, wurde daher aus Einschulungsgründen ein bis 31.1.2013 (Pensionierung Amtsleiter) befristeter Dienstposten der GD 18 geschaffen. Eine Überprüfung der Lohnkonten hat ergeben, dass die Entlohnung allerdings nicht wie im Dienstpostenplan vorgesehen in GD 18, sondern bereits ab Dienstbeginn (29. Oktober 2012) in GD 11 inklusive Aufwandsentschädigung vorgenommen wurde. Ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeindevorstandes konnte nicht vorgelegt werden.

Ungeachtet dessen, dass schon die Entlohnung der Höhe nach unrechtmäßig vorgenommen wurde, wurde auch noch eine Aufwandsentschädigung ausbezahlt, die nur dem Amtsleiter gebührt. Nachdem der bisherige Amtsleiter bis 31.1.2013 im Dienst war, gebührte nur ihm die Aufwandsentschädigung. D.h., für die Dauer von ca. 3 Monaten wurde das Gehalt eines Amtsleiters samt Aufwandsentschädigung doppelt ausbezahlt.

Der zu Unrecht ausbezahlte „Gehaltsteil“ (Differenz GD 18 zu GD 11) samt Aufwandsentschädigung ist zurückzufordern.

EDV-Koordinator

Der Bearbeiter der Bauabteilung (Beamter im Gehaltsschema „alt“) betreut seit Jahren fünf Bildschirmarbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung sowie jene im Kindergarten und der Volksschule. Bislang wurde keine Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren ausbezahlt.

Lt. dem Erlass der Aufsichtsbehörde, Gem-200052/53-2006-Dau vom 31. Oktober 2006, kann zur Abgeltung ihrer besonders anspruchsvollen Dienste unter erschwerten Umständen eine Dienstvergütung gemäß § 20 e des Oö. Landes-Gehaltsgesetzes zuerkannt werden.

Diese Dienstvergütung beträgt bei Betreuung von 5 bis 9 Bildschirmen 5 % des Gehaltes eines Gemeindebeamten der Allgemeinen Verwaltung der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V. Die Anzahl der einzurechnenden Bildschirmarbeitsplätze ist dem erwähnten Erlass zu entnehmen.

Sofern der Gemeindevorstand die generelle Anwendung des erwähnten Erlass aus dem Jahr 2006 (wie im Erlass vom Land empfohlen wurde) beschlossen hat, obliegt die Vollziehung im Einzelfall der Bürgermeisterin. Eine Nachzahlung kann bis max. 3 Jahre vorgenommen werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

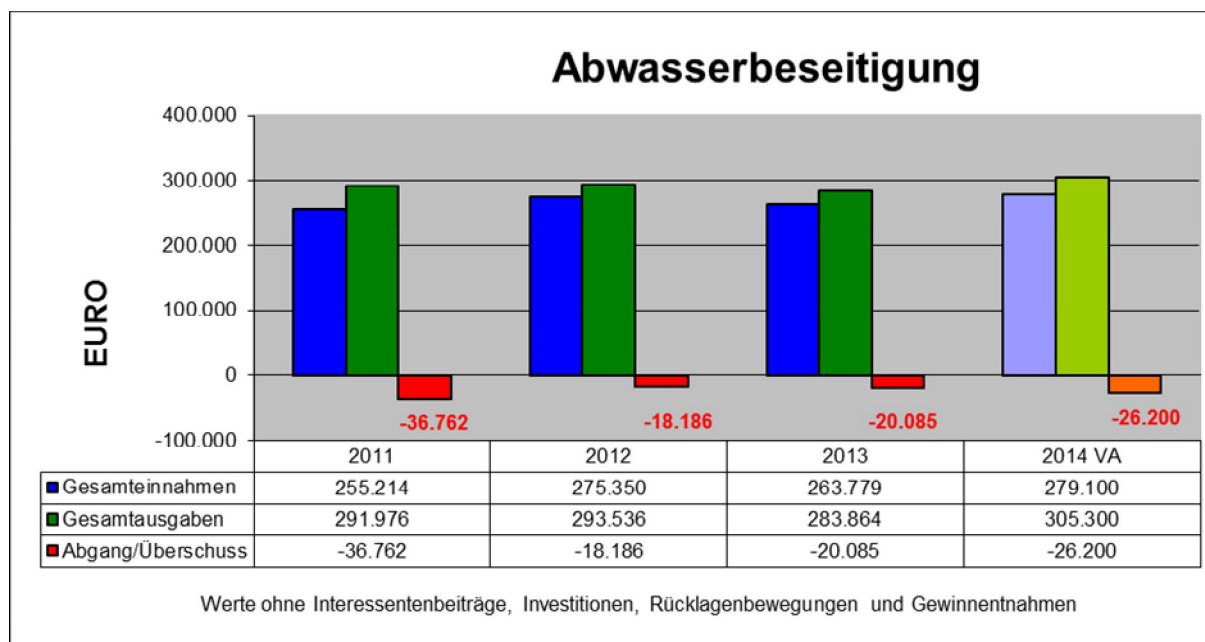
Das Gemeindegebiet wird ausschließlich durch eine Genossenschaft mit Trinkwasser versorgt. Lediglich für das Betriebsbaugebiet wurde von der Gemeinde eine Wasserleitung errichtet, wodurch etwaige Anschlussgebühren an die Gemeinde fallen. Das Wasser wird aber ebenfalls von der Genossenschaft bezogen.

Für den Wasserbezug sind noch keine Kosten angefallen, weil erst kürzlich ein Wasserzähler eingebaut wurde.

Die Höhe der festgesetzten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprach den jährlichen Landesvorgaben (Mindestgebühr zuzgl. 20 Cent für Abgangsgemeinden).

Die Wasserversorgung wirkt sich in finanzieller Hinsicht nicht maßgeblich auf die Gebarung der Gemeinde aus.

Abwasserbeseitigung



Die Kanalbauten, der Betrieb und die Wartung des Verbands- und Ortskanals (nur Fäkalkanal) werden vom Reinholdungsverband Mondsee/Irrsee wahrgenommen. Die Schmutzwässer werden in die verbandseigene Kläranlage eingeleitet. Der Kanalbau ist (bis auf etwaige künftige Siedlungsentwicklungen) mittlerweile abgeschlossen.

Durch den Anschluss der Ortschaften Schweibern und Steinbach konnte der Anschlussgrad von 70 % auf 80 % erhöht werden.

Betriebsergebnisse

Wie aus der Graphik ablesbar ist, verursachte der laufende Betrieb im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge zwischen rd. 18.000 Euro und rd. 37.000 Euro.

Dazu ist anzumerken, dass die Einnahmen bei den Benützungsgebühren starken Schwankungen unterlagen (jeweils gegenüber dem Vorjahr 2011 – 16.500 Euro, 2012 + 19.400 Euro, 2013 – 12.800 Euro).

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass von 2011 auf 2012 sowohl von einem in der Gemeinde angesiedelten wasserintensiven Betrieb (rd. + 10.300 Euro) als auch insgesamt gesehen (rd. + 19.400 Euro) Mehreinnahmen zu verzeichnen waren. Dies ließ vorerst auf einen zumindest teilweisen Zusammenhang des Betriebes mit den Einnamenschwankungen schließen. Von 2012 auf 2013 kam es aber insgesamt gesehen zu Mindereinnahmen von rd. 12.800 Euro, obwohl die Gebühreneinnahmen durch diesen Betrieb in diesem Zeitraum um rd. 1.970 Euro gestiegen sind.

Von der Gemeinde konnte keine Erklärung für die markanten Einnahmenunterschiede abgegeben werden. Seit der ab 2006 erforderlichen Rückzahlung der Landesdarlehen (jährlich rd. 33.500 Euro) konnte der Kanalbereich nur 2010 positiv (+ 15.870 Euro) abgeschlossen werden.

Die Gemeinde wird aufgefordert, die Schwankungen bei den Kanalbenützungsgebühren zu klären, darauf entsprechend zu reagieren und darüber zu berichten.

Seit 2004 wurden zweckgebundene Aufschließungsbeiträge im ordentlichen Haushalt belassen, was zur Vermeidung eines Haushaltsabganges (zu diesem Zeitpunkt) aber nicht notwendig war. Seit 2009 sind die Aufschließungsbeiträge in so geringem Ausmaß angefallen, dass sie der Höhe nach auch nicht geeignet gewesen wären, einen Haushaltsausgleich zu verhindern.

Transferzahlungen an den Reinhaltungsverband - Betriebskosten

Die hohe Belastung im Kanalbereich ist auf Transferleistungen an den Reinhaltungsverband zurückzuführen, die nach je einem Aufteilungsschlüssel für Bau-, (Tilgung und Zinsen), Verwaltungs- und Betriebskosten berechnet und auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden. Demnach sind 2013 für Baukosten (Schuldendienst Verbands- und Ortskanal sowie Landesdarlehen) 180.700 Euro und für Betriebs- und Verwaltungskosten 103.164 Euro angefallen.

Als Berechnungsbasis für den Betriebskostenschlüssel wird der Wasserverbrauch herangezogen, der im Zusammenhang mit betrieblichen Abwässern, Zweitwohnsitzen, Arbeitsplätzen, Badeplätzen, Sitzplätzen in Gastbetrieben etc. in Einwohnerwerte umgelegt und mit einer Gewichtung von 75 % eingerechnet wird. Dabei wirkt sich ein wasserintensiver Betrieb mit einem Anteil von 30 % (30.949 Euro) ungünstig auf den Betriebskostenanteil aus. Die durch diesen Betrieb geleisteten Benützungsgebühren entsprachen 2013 einem Anteil von rd. 25 % (53.792 Euro) an den gesamten Benützungsgebühren, womit eine vermutete effektive Belastung durch diesen Betrieb ausgeschlossen werden kann.

In der Berechnung des Bau- und des Verwaltungskostenschlüssels wird der Wasserverbrauch nicht berücksichtigt. Ein direkter Zusammenhang des erwähnten Betriebes mit der hohen Belastung im Abwasserbereich kann somit nicht bestätigt werden.

Die bisherige Entwicklung der einzelnen Kostenschlüssel (Baukosten, Verwaltung, Betriebskosten) seit 2001 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Der Kostenschlüssel 2013 wurde im November 2013 beschlossen und kommt demnach erst 2014 zur Anwendung. Für die Endabrechnung 2013 des Reinhaltungsverbandes wurden noch die Kostenschlüssel 2008 angewandt.

	2001	2008	2013
Baukosten	15,77 %	15,88 %	15,85 %
Verwaltungskosten	13,65 %	11,66 %	11,73 %
Betriebskosten	11,77 %	13,00 %	14,44 %

Sollten sich Veränderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb ergeben oder sonstige für die Gemeinde ungünstige Änderungen (Produktionsrückgang) eintreten, ist von der Gemeinde umgehend eine Neuberechnung der Aufteilungsschlüssel durch den Reinhaltungsverband zu beantragen. Dies wurde bereits mit der Geschäftsführung des Reinhaltungsverbandes besprochen.

Transferzahlungen an den Reinhaltungsverband - Schuldendienst

Der Schuldendienst sämtlicher Kanalbaudarlehen (Baukosten für Orts- und Verbandskanal) wird vom Reinhaltungsverband vorgenommen und anteilmäßig an die Gemeinde weiterverrechnet.

Einer vom Reinhaltungsverband zur Verfügung gestellten Auflistung aller Darlehen konnte entnommen werden, dass die Verzinsungen durchaus marktüblichen Konditionen entsprachen.

Nur ein 1997 aufgenommenes und 2023 auslaufendes Darlehen wurde zum Prüfungszeitpunkt noch mit 6,35 % fix verzinst. Eine diesbezügliche Nachfrage beim Reinhaltungsverband hat ergeben, dass diese Fixverzinsung ausläuft und neu verhandelt wird (siehe auch Pkt. Fremdfinanzierungen, Laufzeiten RHV-Darlehen bzw. künftige Belastung, Seite 22).

Rückzahlung Landesdarlehen

Seit 2006 werden vom Land (bis zu diesem Zeitpunkt tilgungsfrei gewesene) Landesdarlehen zurückgefordert, was für die Gemeinde bis 2030 eine zusätzliche Belastung von jährlich rd. 33.500 Euro bedeutet.

Bundesförderung gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985

Die Gemeinde hat 1999 einen Fördervertrag über die Gewährung von Nachlässen gemäß § 18 Abs. 1 Wasserbautenförderungsgesetz⁸ abgeschlossen. Demnach wurden Darlehens-teile in einen nicht rückzahlbaren Beitrag umgewandelt. D.h., nach Bezahlung der vorgeschriebenen Annuitäten (durch den Reinhaltungsverband Mondsee-Irrsee) und dem Vorliegen weiterer Voraussetzungen (kostendeckende Gebühren) wurden der Gemeinde im Zeitraum 1998 bis 2010 insgesamt ca. 905.000 Euro in Form von jährlichen Teilbeträgen „rücküberwiesen“.

Hierfür wurden bis 2006 jährlich rd. 73.000 Euro bzw. ab 2007 rd. 65.000 Euro an die Gemeinde überwiesen. 2010 ist diese Förderung, die zumindest eine weitgehend ausgeglichene Gebarung im Kanalbereich ermöglichte, mit einer Restzahlung von rd. 47.000 Euro ausgelaufen.

Landesbeiträge im Zusammenhang mit Bundesförderung

Als weitere Voraussetzung für die Gewährung der oben erwähnten Nachlässe wurde unter Punkt 3 des Vertrages vereinbart, dass das Land „voraussichtlich in den Jahren 2011 und 2012“ einen Beitrag leistet, der in etwa zwei Förderraten des Bundes entsprechen würde: Damit sollte im Kanalbereich im Wesentlichen eine ausgeglichene Gebarung der Gemeinde ermöglicht werden.

Diese Landesbeiträge wurden an die Gemeinde aber nicht ausbezahlt, sondern im Zuge der oben erwähnten Rückforderung von Landesdarlehen in Höhe von insgesamt rd. 141.600 Euro (entspricht 2 Jahresraten von 70.800 Euro) gegengerechnet. Dadurch verkürzt sich zwar der Tilgungszeitraum um 5 Jahre, nach Betrachtung der noch immer beträchtlichen Laufzeit bis 2030 kann diese Maßnahme aus Sicht der Gemeinde derzeit aber nur als indirekte Unterstützung gewertet werden.

Weil der Kanalbereich schon bisher trotz Bundesförderung bestenfalls ausgeglichen geführt werden konnte, führten die Rückzahlungen der Landesdarlehen und in weiterer Folge die für 2011 und 2012 ausgebliebenen Landesbeiträge nach Betrachtung der bestehenden Rahmenbedingungen (seit 2009 keine Erhöhung Benützungsgebühren) zu den jährlichen Abgängen. Die ursprünglich vorgesehenen Landesbeiträge hätten die prekäre Situation zwar nicht nachhaltig verbessert, aber zumindest kurzfristig noch Überschüsse im Kanalbereich von ca. 33.000 Euro (2011) bzw. ca. 52.000 Euro (2012) ermöglicht.

Kanalordnung

Von der öö. Landesregierung wurde 2010 eine Vorprüfung der Kanalordnung durchgeführt, die ergeben hat, dass im § 3 Abs. 3 sämtliche die Kosten des Hauspumpwerkes betreffenden Aussagen zu streichen wären. Diese Korrektur wurde nur im Entwurf handschriftlich vorgenommen, eine Neuausfertigung der Kanalordnung wurde aber nicht erstellt. Weiters wurde die adaptierte Version offensichtlich vom Gemeinderat nicht beschlossen, nicht kundgemacht und auch der Aufsichtsbehörde – entgegen der Vorgabe im Schreiben UR-2008-33234/2-He v. 19. Jänner 2010 – nicht zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Die Kanalordnung ist ehestmöglich nach den Vorhaben der Aufsichtsbehörde zu ändern.

Kanal-Gebührenordnung

Anschlussgebühren

Im Prüfungszeitraum entsprachen die vom Gemeinderat beschlossenen Mindestanschlussgebühren den jährlichen Landesvorgaben. Für 2014 wurde sie um 5 Euro über der Mindestvorgabe des Landes festgesetzt.

⁸ Für die Geschäftszahlen 569.336, 570.038, 571.168, 572.031, 578.061, 578.366, 580.049, 582.097, 584.595, 890.014, 900.487, 910.817

Eine stichprobenartige Durchsicht der bescheidmäßigen Vorschriften hat keine Beanstandungen ergeben.

Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren wurden seit 2010 bis einschließlich 2014 nicht mehr erhöht und lagen bei 3,30 Euro/m³ (Stand 2009) zuzüglich 111 Euro Grundgebühr, die pro Objekt verrechnet wird (jeweils ohne USt). Insgesamt gesehen, d.h. nach Einbeziehung der Grundgebühr, entsprachen sie jeweils - auch 2014 - der Landesvorgabe für Mindestbenützungsgebühren.

Die Benützungsgebühr setzt sich aus einer verbrauchsunabhängigen (Grundgebühr) und einer verbrauchsabhängigen Komponente (pro registriertem Kubikmeter Wasser) zusammen. Weil seit 2008 kein Haushaltsausgleich mehr möglich war, war die Benützungsgebühr um 20 Cent über der vom Land vorgegebenen Mindestbenützungsgebühr festzulegen.

Demnach wurde der variable Teil um 20 Cent über der Landesvorgabe festgelegt und seither nicht mehr erhöht. Durch die Grundgebühr, die bei der Anhebung um 20 Cent nicht eingerechnet wurde, lagen die Benützungsgebühren zwar im gesamten Prüfungszeitraum über der Landesvorgabe, eine Ausgabendeckung konnte aber nicht erreicht werden (siehe jährliche Abgänge lt. obiger Graphik). Eine Verwaltungskostentangente wurde bisher nicht eingerechnet. Der folgenden Tabelle können die relevanten Werte hinsichtlich Gebührengestaltung entnommen werden. Weil die Betriebsausgaben in den Kalkulationen durch fehlende Beträge zu niedrig ausgewiesen waren, wurden sie im Sinne einer realistischen Darstellung korrigiert. Deshalb weichen die Ausgaben- und die Kostendeckung pro Kubikmeter von den jeweiligen Gebührenkalkulationen ab.

Kanal-Benützungsgebühren / m³ netto	VA 2011	VA 2012	VA 2013	VA 2014
Mindestbenützungsgebühr Landesvorgabe	3,22	3,33	3,40	3,47
zuzgl. 20 Cent für Abgangsgemeinden	0,20	0,20	0,20	0,20
gesamt	3,42	3,53	3,60	3,67
errechnete Benützungsgebühr (Bezugsgebühren zuzgl. Grundgebühr / Wasserverbrauch lt. Gebührenkalkulation)	4,04	4,04	4,01	4,07
Ausgabendeckung lt. berichtigter Gebührenkalkulation	4,54	4,63	4,69	4,49
Ausgabendeckung unter Berücksichtigung von lfd. Annuitäten- bzw. Finanzierung- zuschüssen*)	4,54	4,63	4,69	4,49
Kostendeckung lt. Gebührenkalkulation	4,51	4,80	4,45	4,88

*) Werte gleich hoch, weil die Bundesförderung 2010 ausgelaufen ist

Die vom Land vorgegebenen Mindestbenützungsgebühren stellen, wie der Name schon sagt, Mindestwerte dar und sind je nach Kostendeckungsbedarf entsprechend höher festzulegen, maximal aber bis zur doppelten Kostendeckung zulässig.

Ab dem nächsten Finanzjahr 2015 ist bei der Gebührenkalkulation auch eine Verwaltungskostentangente einzurechnen. Als Richtwert bei der Festsetzung der Benützungsgebühren ist die maximal zulässige doppelte Kostendeckung (2014 € 9,76/m³) relevant.

Hinweis zur Konsolidierung:

Um zumindest eine ausgeglichene Gebarung im Kanalbereich gewährleisten zu können, müsste der variable Teil der Benützungsgebühren zum Prüfungszeitpunkt (d.h., die Höhe einer einzurechnenden Verwaltungskostentangente war noch nicht bekannt), um zumindest

40 Cent auf 4,50 Euro pro m³ (jeweils ohne USt) angehoben werden. Bei einem Wasserverbrauch von jährlich rd. 68.000 m³ (siehe Gebührenkalkulation) würde dies Mehreinnahmen von rd. 27.200 Euro bedeuten, die in etwa der Höhe des Abganges 2014 entsprechen würde (Abgang lt. VA 2014 26.200 Euro).

Gebührenkalkulation

Die Gebührenkalkulation wurde bisher mangelhaft durchgeführt, was zur Folge hatte, dass die Ausgaben- und Kostendeckung zu niedrig dargestellt wurde.

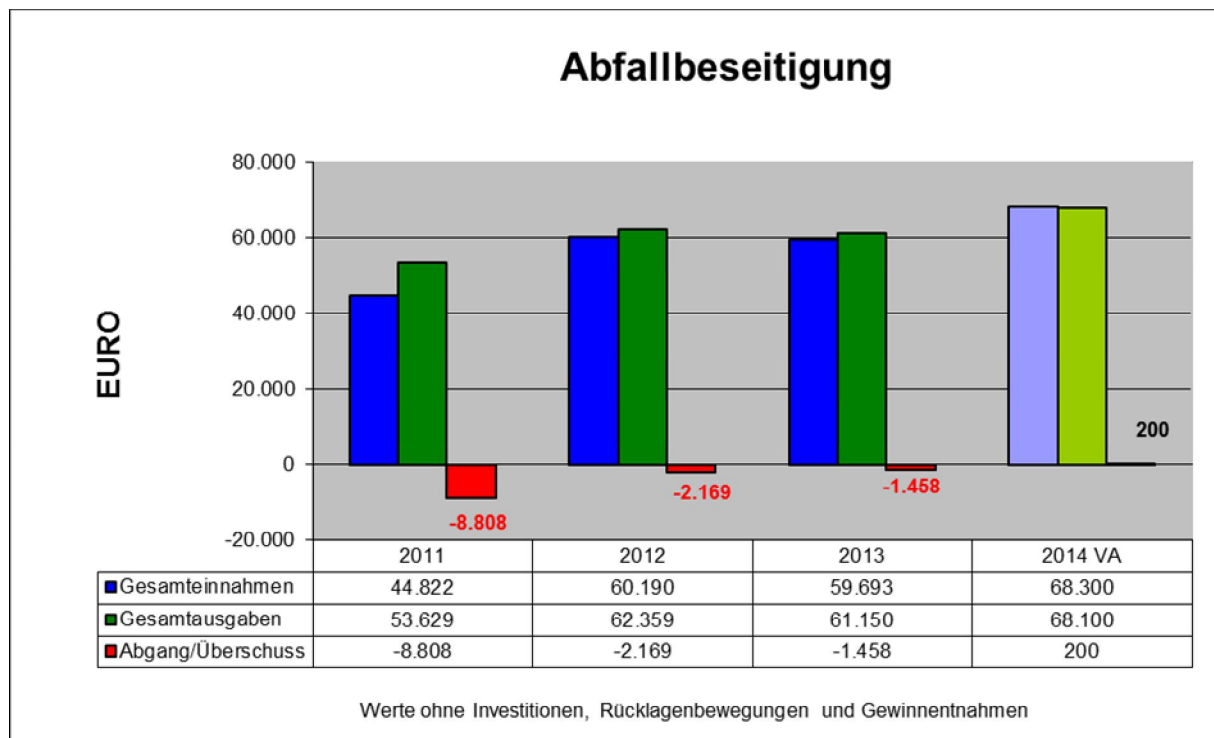
Demnach lagen die in den Gebührenkalkulationen ausgewiesenen Betriebsausgaben 2011 um 2.000 Euro, 2012 um 35.500 Euro, 2013 um 58.900 Euro und 2014 um 33.600 Euro unter den veranschlagten⁹ Werten.

Der bei der Kostenermittlung angesetzte Anlagenwert (rd. 3 Mio. Euro) wurde von einem Steuerberater übernommen. Nachdem in der Vermögensrechnung (Beilage zum Rechnungsabschluss) rd. 4 Mio. Euro ausgewiesen waren, wird in der Vermögensrechnung eine entsprechende Korrektur vorzunehmen sein.

Um realistische bzw. aussagekräftige Werte hinsichtlich Ausgaben- und Kostendeckung zu erreichen, sind einerseits die Betriebsausgaben entsprechend der veranschlagten Werte einzugeben. Andererseits ist der Anlagen- bzw. Herstellungswert zu überprüfen (Auskunft ev. durch RHV) und im Zuge der nächsten Gebührenkalkulation allenfalls zu korrigieren.

⁹ Der Voranschlag dient als Berechnungsbasis für die Gebührenkalkulation

Abfallbeseitigung



Abfallgebühren

Die Abfallgebühren setzen sich aus zwei Komponenten (Grundgebühr und Abfallgebühr) zusammen. Die Grundgebühren entsprechen beinahe 50 % der gesamten Abfallgebühren und wurden seit 2007 (ausgenommen 2011 und 2012) jährlich angehoben. Die Abfallgebühren wurden dagegen seit 2007 erstmals wieder 2011 und dann 2013 und 2014 angehoben.

Während für die Mindestentleerungen (Grundgebühr) Vorauszahlungen zu leisten sind, wird die Endabrechnung der Abfallgebühren aufgrund der tatsächlichen Entleerungen (ca. 16.000 Euro) erst nach Ablauf des Finanzjahres durchgeführt und vorgeschrieben. Daher verschieben sich diese Einnahmen jeweils um ein Jahr bzw. fehlten im ersten Jahr der Umstellung (2011).

Betriebsergebnisse

Ab 2011 konnte die Abfallbeseitigung nicht mehr kostendeckend geführt werden. Eine Verwaltungskostentangente wurde 2011 in Höhe von 1.500 Euro, 2012 von 5.000 Euro (für Verwaltung und Bauhof) verrechnet. 2013 wurde die Verwaltungskostentangente trotz aufwendigem Abrechnungssystem wieder auf insgesamt nur 1.500 Euro gekürzt.

Der vergleichsweise hohe Abgang 2011 ist einerseits auf die oben erwähnte Verrechnungsumstellung zurückzuführen, womit ein vorläufiger Einnahmenschwund des variablen Teiles der Abfallgebühren (tatsächlicher Entleerungen) verbunden war, der sich im Folgejahr aber wieder relativieren sollte. Andererseits verzichtete der Bezirksabfallverband wegen guter Erlöse aus der Alteisensammlung auf die Rate für das vierte Quartal 2011 (rd. 4.400 Euro), was für die Gemeinde eine entsprechende Entlastung bedeutete.

Der Abgang 2011 wäre normalerweise entsprechend höher ausgefallen.

Abrechnungssystem

Die einzelnen Entleerungen werden von den Mitarbeitern des Abfuhrunternehmers durch Einscannen eines Aufklebers erfasst, der auf der Mülltonne angebracht ist (Kodierung).

Die eingescannten Daten (Anzahl der Entleerungen) werden der Gemeinde zur Vorschreibung zur Verfügung gestellt. Ein geplantes Einspielen der Daten in die Gemeindesoftware konnte offensichtlich nicht verwirklicht werden, was neben aufwendigen Kontrolltätigkeiten auf Plausibilität der erfassten Entleerungen zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand führt.

Das in der Gemeinde praktizierte Abrechnungssystem entspricht nicht der Abfallordnung, die für jeden Haushalt eine zwei- bzw. vierwöchige Abfuhr vorsieht, die letztendlich auch zu verrechnen ist.

1. Die Abholung und Gebührenvorschreibung ist entsprechend der Abfallordnung und der Gebührenordnung vorzunehmen. D.h., die gemäß Abfallordnung vorgesehenen Abholungen sind zu verrechnen, unabhängig davon, ob der Müll tatsächlich abgeholt wurde.

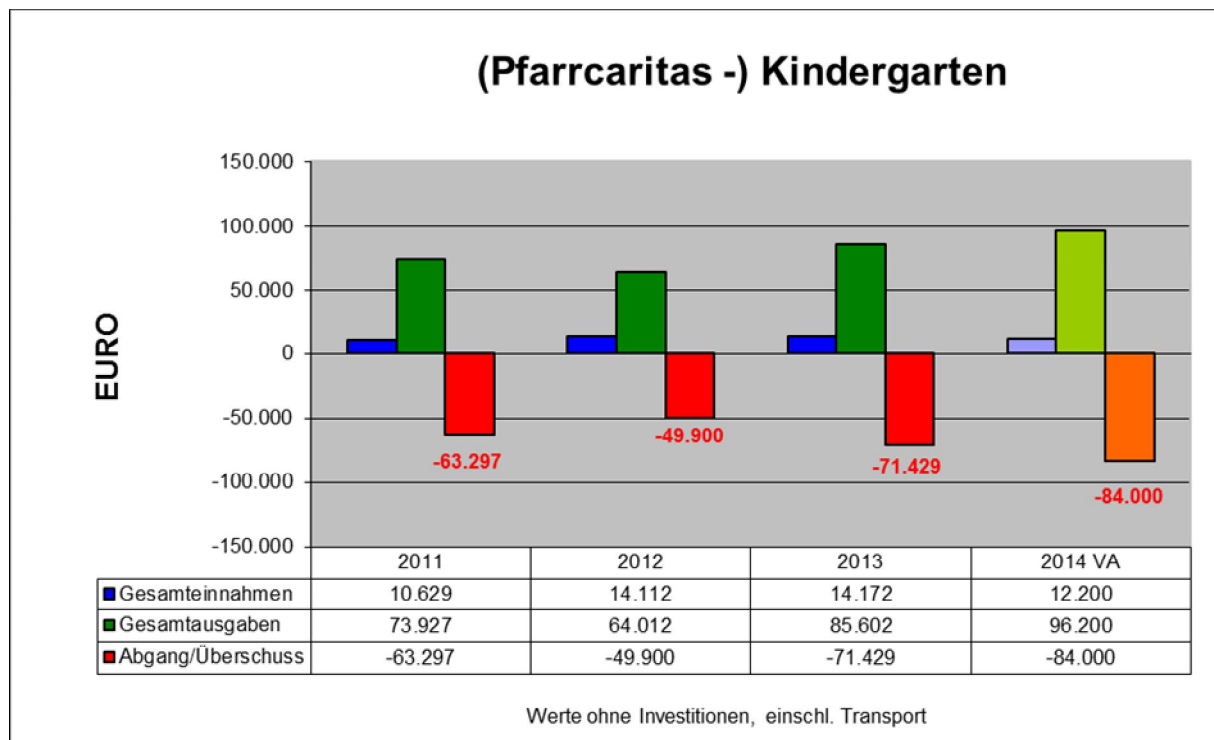
2. Gebühreneinnahmen im Bereich Abfallbeseitigung sind jedenfalls so zu gestalten, dass einschließlich Verwaltungskostentante eine Kostendeckung erreicht wird. Dazu kann ab 1.1.2015 eine Gebührenerhöhung notwendig werden.

3. Die Abfallgebühren sollten einer jährlichen Indexanpassung (ohne Schwankungsklausel) unterzogen werden, um eine verträgliche Gebührenentwicklung zu gewährleisten. Der Bereich Abfallbeseitigung ist jedenfalls kostendeckend zu führen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch Berechnung einer realistischen Verwaltungskostentante und der Umstellung der Abrechnungspraxis müsste mit Mehreinnahmen zu rechnen sein, die aus derzeitiger Sicht noch nicht beziffert werden können.

Kindergarten



Allgemeines

In der Gemeinde gibt es einen dreigruppigen Ganztageskindergarten, der im gemeindeeigenen Gebäude von der Pfarrcaritas geführt wird. Die Kinder werden Montag und Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr betreut.

Die Lohnverrechnung für das Personal der Pfarrcaritas wird von der Gemeindeverwaltung, die Buchhaltung (Voranschlag und Kindergartenabrechnung) anhand eines eigenen Buchhaltungsprogrammes von der hauptberuflichen Bürgermeisterin ehrenamtlich für die Pfarrcaritas durchgeführt. Eine Verwaltungskostentangente, die den Verwaltungsaufwand für die Lohnverrechnung dokumentieren würde, wurde im Rechenwerk der Gemeinde bislang nicht verbucht. Sie ist im Gesamtaufwand somit nicht enthalten und würde den Abgang entsprechend erhöhen.

Hinsichtlich Kostenwahrheit ist eine Verwaltungskostentangente in Form von Vergütungen an die Hauptverwaltung (Einnahme Hauptverwaltung, Ausgabe Kindergarten) darzustellen.

Jahresabgänge

Die Schwankungen in den Jahresergebnissen dürften mit Zuschüssen zu begründen sein, die von der Pfarrcaritas nicht jahresrein vereinnahmt werden können und den Abgang daher vorübergehend erhöhen. Der vergleichsweise hohe Abgang 2013 ist nach Angaben der Gemeinde darauf zurückzuführen, dass der Ersatz des Landes für die Stützkraft im gleichen Finanzjahr nicht mehr überwiesen wurde. Die Hauptursache für den für 2014 prognostizierten Abgang sind einmalige Instandhaltungsmaßnahmen (Erneuerung eines Zaunes und einer Stützmauer), für die 17.000 Euro veranschlagt wurden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Mehraufwand von 10.000 Euro. Der Rest teilt sich auf verschiedene Positionen (z.B. Personalausgaben) auf.

Die Erneuerung des Zaunes und der Stützmauer sind als außerordentliches Vorhaben abzuwickeln. Um die Gewährung eines Landeszuschusses ist anzusuchen.

Laufende Gebarung

Der Gemeinde wurde von der Pfarrcaritas bislang kein Budget zur Genehmigung vorgelegt. Im Pachtvertrag, der aus dem Jahr 1983 stammt und in dem auch die Verpflichtungen von Gemeinde und Pfarrcaritas festgelegt wurden, wurde allerdings auch keine diesbezügliche Regelung vorgesehen. Im Zuge einer stichprobenartigen Durchsicht der Jahresabrechnungen sind 2011 vergleichsweise hohe „sonstige Aufwendungen“ von ca. 10.000 Euro aufgefallen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass diese weitgehend durch die Stornierung (Ausgabebuchung in Pfarrcaritas-Abrechnung) einer von der Gemeinde bereits überwiesenen Abgangsdeckung von 9.000 Euro verursacht wurden. Wegen dem damals ohnehin positiven Kontostand der Pfarrcaritas wäre diese Abgangsdeckung überflüssig gewesen und wurde daher rückgängig gemacht. D.h., es sind keine tatsächlichen Ausgaben angefallen.

Die Gemeinde hat von der Pfarrcaritas ein verbindliches Budget (Voranschlag) zu verlangen, wobei die Einnahmen und Ausgaben nicht ausschließlich anhand von Vorjahreswerten, sondern nach realistischen Aspekten bzw. den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu veranschlagen sind (z.B. für Spiel- und Werkmaterial, Personal etc.). Die Gemeinde hat das Budget genau zu prüfen und allenfalls zu genehmigen oder abzulehnen. Letztendlich sollte damit auch die Budgetplanung der Gemeinde erleichtert werden. Auf den Erlass IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re v. 26. September 2013 wird hingewiesen.

Anhand der Kostendarstellungen, die im Zusammenhang mit dem Antrag auf Personalkostenersatz an das Land übermittelt werden, ist aufgefallen, dass die Ausgaben unter der Bezeichnung „Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fachliteratur etc.“ innerhalb von drei Jahren von 3.854 Euro um rd. 64 % auf 6.316 Euro gestiegen sind.

Eine stichprobenartige Durchsicht hat ergeben, dass die Differenz durch eine gegenüber den Vorjahren differenzierte Ausgabenzuordnung zustande gekommen ist. Die Regieausgaben, die aus Bastelbeiträgen finanziert werden, wurden 2013 erstmals dem Spiel- und Beschäftigungsmaterial zugeordnet.

Bastel(Werk)beiträge / Regieausgaben

Bastelbeiträge werden pro Kindergarten-Halbjahr in Höhe von 30 Euro bzw. pro Kindergarten-Jahr von 60 Euro eingehoben. Ein Teil davon wird von den Kindergärtnerinnen für Regieausgaben verwendet. Dabei steht nicht der Ankauf von Bastelmaterial im Vordergrund, sondern vielmehr Fotoauswertungen, in geringerem Ausmaß auch Lebensmittel und Süßigkeiten. Die jährlichen Regieausgaben lagen 2011 bei 2.000 Euro bzw. 2012 und 2013 bei je 2.260 Euro.

Die folgende Gegenüberstellung der Einnahmen aus Bastelbeiträgen zu den Ausgaben für Spiel- und Beschäftigungsmaterial hat ergeben, dass mit den Elternbeiträgen für Regiegeld/Bastelbedarf bisher (2013) kein Auslangen gefunden wurde.

	2011	2012	2013	VA 2014*)
Einnahmen:				
Elternbeiträge f. Regiegeld/Bastelbedarf (Spezialangebote)	2.857 €	3.456 €	3.460 €	3.400
Ausgaben:				
Werkmaterial (Bastelmaterial)	1.213 €	1.492 €	1.208 €	1.000
Regieausgaben	2.000 €	2.260 €	2.260 €	2.200
Differenz	- 356 €	- 296 €	- 8 €	+ 200

*) Voranschlag nicht von der Pfarrcaritas erstellt, sondern mittels Buchhaltungsprogramm, das von der Bürgermeisterin für die Kindergartenabrechnung verwendet wird

Auf die Höhe der Regieausgaben angesprochen wurde seitens des Kindergartens mitgeteilt, dass „den Kindergärtnerinnen ein gewisser Betrag für Regieausgaben zur Verfügung steht, der ohnehin durch Elternbeiträge finanziert wird“.

Im Hinblick auf die ohnehin hohen Betriebsabgänge, zu deren Bedeckung sich die Gemeinde verpflichtet hat, ist die Pfarrcaritas auch zu einer sparsamen Führung anzuhalten. Demnach sind im Sinne von Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die Bastelbeiträge für den Ankauf von Beschäftigungs- und Werkmaterial zu verwenden.

Die insgesamt hohen Regieausgaben sind zu hinterfragen. Beispielsweise ist vor der nächsten Abgangsdeckung eine Prüfung dahingehend durchzuführen,

- *ob die Elternbeiträge, die in Form von Regieausgaben verbraucht werden, für den entsprechenden Zweck (Bastel- und Werkmaterial) verwendet wurden,*
- *ob und in welchem Ausmaß eventuell zusätzlich Werk- und Bastelmaterial angekauft und anderweitig verbucht wurde (ev. Durchsicht der Belege, die dem Spiel- und Beschäftigungsmaterial zugeordnet wurden).*

Werk- und Bastelmaterial ist künftig jedenfalls durch Einnahmen aus Bastelbeiträgen zu finanzieren. Sofern Regieausgaben für entsprechende Anschaffungen verwendet werden, sollten sie den geplanten Ausgaben für Bastelbedarf angerechnet werden, ohne zusätzliche Ausgaben zu verursachen.

Hierfür ist die Erstellung eines realistischen, auf den erforderlichen Bedarf ausgerichteten Budgets erforderlich, um einen Betrag festlegen zu können, der im jeweiligen Kindergartenjahr für Bastel- und Werkmaterial zur Verfügung gestellt werden soll.

Auslastung

Der Kindergarten ist gut besucht. In den letzten drei Jahren wurden jährlich durchschnittlich 54 Kinder betreut. Bei der seit 2009 bestehenden dritten Gruppe handelt es sich um eine provisorische Gruppe, die in der Bibliothek der Volksschule untergebracht ist. Die Verwendungsbewilligung dieser provisorischen Gruppe wurde für 15 Kinder begrenzt. Zum Prüfungszeitpunkt wurden in dieser Gruppe 13 Kinder betreut.

Zuschussbedarf

Legt man die jährlichen Betriebsabgänge auf die von der Gemeinde mitgeteilten durchschnittlichen Kinderanzahlen pro Finanzjahr um, errechnet sich ein vergleichsweise günstiger Zuschussbedarf pro Kind und Jahr, der jeweils unter dem Bezirksdurchschnitt lag. Dazu ist aber anzumerken, dass in der Gemeindeverwaltung durch die Lohnverrechnung ein Verwaltungsaufwand anfällt, der bislang nicht in den Aufwand eingerechnet wurde. Aufgrund der Ergebnisse in den Rechnungsabschlüssen stellen sich die Werte der letzten drei Jahre im Einzelnen folgendermaßen dar:

	2011	2012	2013
Abgang UA	-57.371	-50.400	-71.429
durchschnittl. Anzahl Kinder	53	56	53
Abgang pro Kind/Jahr	-1.082	-900	-1.348
Bezirksdurchschnitt	-1.618	-1718	noch nicht bekannt

Kindergartenpersonal

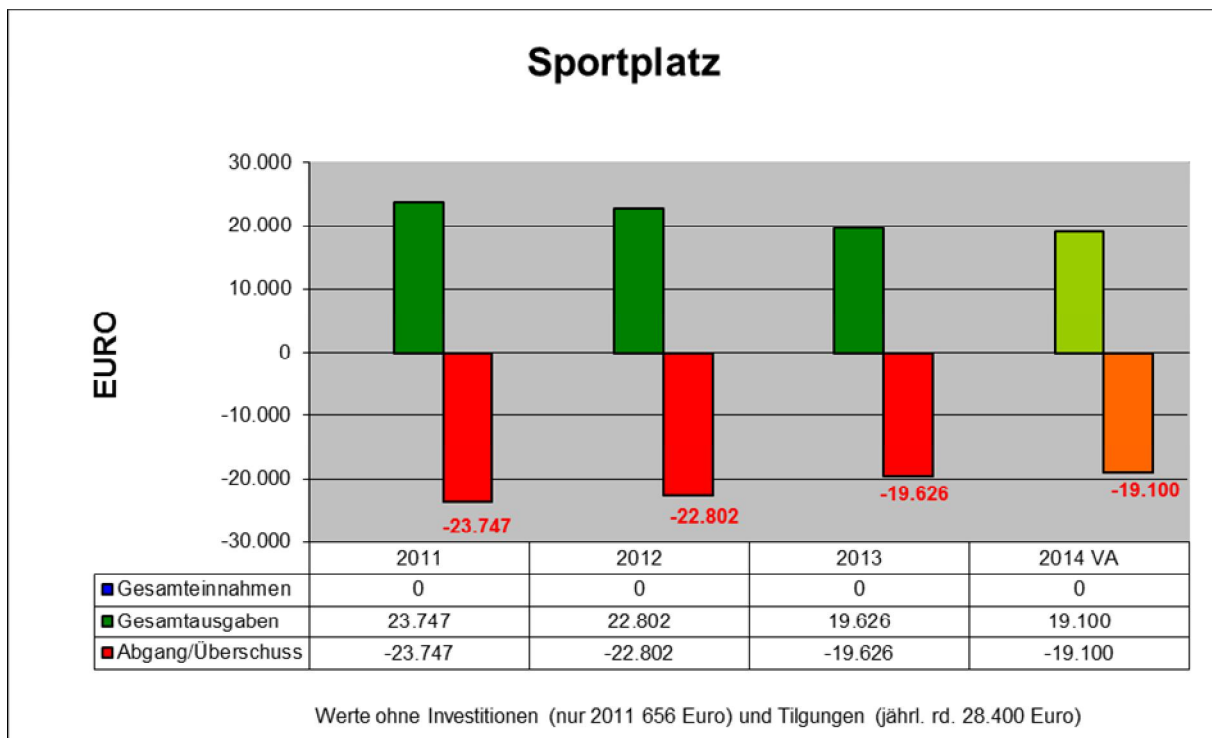
Für die Betreuung der in den drei Gruppen untergebrachten Kinder stehen im aktuellen Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 4,275 Personaleinheiten (PE) zur Verfügung.

Davon entfallen

- 2,125 PE auf pädagogisches Personal (davon 0,325 PE Kindergarten-Leiterin),
- 0,450 PE auf die Stützkraft für zwei Integrationskinder (wird von Kindergarten-Leiterin durchgeführt) und
- 1,700 PE auf Kindergartenhelferinnen.

Der Zuschussbedarf wird sich voraussichtlich erhöhen, weil eine Stützkraft eingestellt wurde, die bereits seit Jahren in einem anderen Kindergarten beschäftigt war und daher in eine höhere Gehaltsstufe einzureihen ist. Die Gemeinde rechnet mit einer Zusatzbelastung von jährlich rd. 14.000 Euro.

Sportplatz



Der Sportplatz stellt eine beträchtliche Dauerbelastung dar, der das ordentliche Budget ohne Einrechnung des Schuldendienstes in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich 22.000 Euro belastete. In den Jahren 2014 bis 2019 sind neben den laufenden Kosten noch insgesamt 89.990 Euro für die Tilgung im Zusammenhang mit dem Grundankauf und der Errichtung des Sportplatzes zu leisten:

Sportplatz-Grundkauf: 2014 und 2015 je 20.000 Euro = ges. 40.000 Euro

Ausfinanzierung Sportplatz: 2014 bis 2019 je 8.332 Euro = ges. 49.990 Euro¹⁰

Der Zinsaufwand wird sich ausgehend von 2013 noch auf voraussichtlich insgesamt 6.940 Euro belaufen.

Nach der Baufertigstellung 2007 sind die Kosten für den Sportplatz ab 2009 beträchtlich gestiegen. Auf Initiative der Gemeinde konnten zumindest die Stromkosten, die alleine für das Vereinshaus rd. 5.500 Euro (2009) ausmachten und bis dato von der Gemeinde getragen werden, auf rd. 2.700 Euro (2013) reduziert werden. Ab 2010 sind aber zusätzlich enorme Ausgaben für „Instandhaltungen“ angefallen, wovon der Großteil als Transferleistung (Förderung) an den Verein überwiesen und unter dem Titel „Instandhaltungen Sonderanlagen“ verbucht wurde. Zusätzlich wurden von der Gemeinde aus diesem Titel Rechnungen für Quarzsandlieferungen von jährlich durchschnittlich 1.900 Euro sowie „Rechnungen“ von Privatpersonen für Aushilfsarbeiten wie Rasenmähen, Unrat aufsammeln, Reparaturarbeiten, diverse Arbeiten etc. in Höhe von jährlich durchschnittlich 1.900 Euro bezahlt. Bei diesen Rechnungen handelte es sich um handschriftliche Stundenaufzeichnungen, die teilweise ohne nähere Bezeichnung der verrichteten Arbeiten und grundsätzlich ohne Leistungsbestätigung durch den Verein vorgelegt wurden. Pro Stunde wurden 10 Euro berechnet.

Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden des Bezirkes hat gezeigt, dass von den Vereinen sämtliche Instandhaltungen und Betriebskosten zu tragen sind, zumal die Gemeinde die kostenintensive Infrastruktur (Spielplatz, Clubgebäude etc.) zur Verfügung stellt. Neben

¹⁰ Im Schuldennachweis sind nur 45.988,20 € ausgewiesen

Sponsorengeldern werden von den Vereinen z. B. auch Einnahmen aus Veranstaltungen (Feste) und dem Buffetbetrieb verwendet, der ebenfalls vom Verein geführt wird.

Sportförderungen werden in der Region in Höhe von ca. 3.000 Euro ausbezahlt. Dazu ist anzumerken, dass es sich dabei um einen Gesamtbetrag handelt, der nicht ausschließlich für den Fußballverein sondern für sämtliche vom Sportverein geführten Sektionen gewährt wird. Lediglich bei größeren Investitionen werden Sonderförderungen beantragt, die im Einzelnen von den Gemeindeorganen behandelt und beschlossen werden, meist aber nur einen Teil der Investitionen abdecken.

Auch wenn die Gemeinde Eigentümer der Sportanlage ist, ist es Aufgabe des Vereines, für die Aufrechterhaltung eines ordentlichen Spielbetriebes zu sorgen, wobei im Hinblick auf die bisher bezahlten Aushilfsarbeiten auch ein gewisses Maß an Ehrenamtlichkeit erwartet werden kann. Es kann daher nicht nachvollzogen werden, dass derart hohe Beträge allein aufgrund von Betrags- und Stundenaufstellungen überwiesen werden, ohne sich hierfür adäquate Nachweise (z.B. Rechnungen bei Liefer- oder Dienstleistungen) vorlegen zu lassen (siehe auch Pkt. Belegprüfung).

Zur Veranschaulichung wird die Ausgabenentwicklung im Einzelnen dargestellt:

	2011	2012	2013	VA 2014
Maschinen u. Anlagen	656	0	0	0
Darlehenstilgung	28.332	28.332	28.332	28.400
Strom Sportplätze	1.131	1.323	1.643	1.500
Strom Vereinsheim	2.159	3.053	2.680	3.000
Instandhaltung Sonderanlagen	17.728	15.137	12.911	12.000
Kreditzinsen	2.415	2.847	1.718	2.000
Entgelte sonst. Leistungen	314	443	674	500
Sonst. Ausgaben	0	0	0	100
Ausgaben gesamt	52.735	51.135	47.958	47.500
abzgl. Darlehenstilgung	28.332	28.332	28.332	28.400
abzgl. Zinsendienst	2.415	2.847	1.718	2.000
Ausgaben lfd. Betrieb	21.988	19.956	17.908	17.100

Die in der Tabelle angeführten Ausgaben für Instandhaltungen teilten sich weiter folgendermaßen auf:

	2011	2012	2013	VA 2014
Instandhaltungen 6190	17.728	15.137	12.911	12.000
Davon				
Quarzsand	1.943	1.997	1.911	noch nicht bekannt
Transferleistung an Sportverein	14.000	11.800	11.000	noch nicht bekannt
Aushilfsarbeiten an Private z.B. Rasenpflege	1.785	1.340	0	noch nicht bekannt
	17.728	15.137	12.911	

Weil es sich beim neuen Sportplatz um Gemeindeeigentum handelt, für dessen Instandhaltung in den ersten Jahren offensichtlich mit höheren Kosten zu rechnen ist, wurde dies von der Bezirkshauptmannschaft bisher auch zur Kenntnis genommen. Allerdings wurde wiederholt auf die von der Gemeinde getragenen überhöhten Instandhaltungsausgaben hingewiesen und die Kostenentwicklung im Zuge der Rechnungsabschlussprüfungen jeweils kritisiert. Von der Gemeinde wurden seither zwar Gespräche mit dem Fußballverein geführt und auch gewisse Maßnahmen getroffen, wodurch die Ausgaben (ohne Schuldendienst) von rd. 22.000 Euro (2011) um rd. 4.100 Euro auf rd. 17.900 Euro (2013) reduziert werden

konnten bzw. die Barförderung von 13.000 Euro auf 11.800 Euro reduziert wurde, ein vertretbarer Förderrahmen wurde aber noch nicht erreicht. (Siehe auch Punkt „Instandhaltungen“)

Die Gemeinde hat ihre Förderbereitschaft für den Fußballverein neu zu überdenken. Künftig haben sämtliche Betriebskosten für den Sportplatz (Transferleistung, Strom, etc.) ihre Deckung im Rahmen des vom Land vorgegebenen 15-Euro-Erlasses zu finden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduzierung der Vereinsförderung auf 5.000 Euro würde ein Einsparungspotential von ca. 12.900 Euro ergeben (= Differenz zwischen Ausgaben lfd. Betrieb 2013 und 5.000 Euro).

Belegprüfung

Im Rahmen der ggstl. Gebarungsprüfung wurden einzelne Belege aus den Jahren 2011 und 2012 durchgesehen. Dabei ist auch aufgefallen, dass die Transferzahlungen von jährlich durchschnittlich 13.000 Euro von der Gemeinde lediglich aufgrund von jährlichen Ausgaben-Auflistungen überwiesen wurden. Rechnungen für Lieferungen bzw. Dienstleistungen, die die entsprechenden Ausgaben nachweisen würden, sind nicht beigelegt.

Außerdem wurden die Auszahlungsanordnungen teilweise so unübersichtlich ausgefertigt (Stempelaufdrucke und handschriftliche Vermerke), dass nicht eindeutig erkennbar war, ob sie von der Bürgermeisterin unterfertigt wurden oder nicht. Teilweise waren auch keine Auszahlungsbeträge ausgewiesen (2011 - Bel. Nr. 4190/55 Euro; 4191/585 Euro, 4189/295 Euro und 905 Euro) In einem Fall (2011 - Bel. Nr. 4191 über 585 Euro) war definitiv keine Unterschrift der Bürgermeisterin vorhanden.

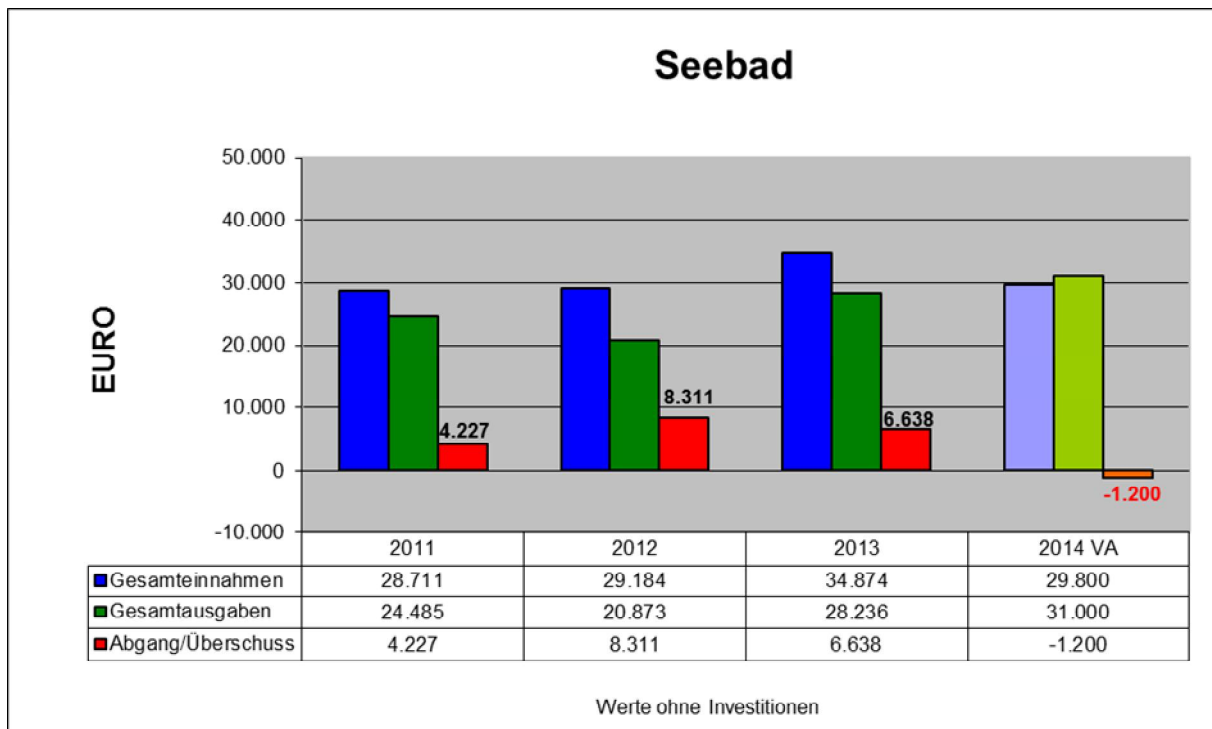
Auszahlungsanordnungen haben künftig den Anforderungen gemäß § 22 Abs. 1 Oö. GemHKRO zu entsprechen. Der Auszahlungsbetrag und die Unterschrift des Anweisungsberechtigten stellen dabei jedenfalls grundlegende Elemente dar.

Umbuchungen, denen als Buchungsgrundlage Kontenausdrucke beigelegt wurden, waren vereinzelt nicht mit den richtigen Belegnummern versehen, was die Überprüfung entsprechend erschwerte (Beleg-Nr. 4433, 4434, Beleg 4435 nicht vorhanden).

Weiters ist aufgefallen, dass Rechnungen, die den Sportplatz betrafen, teilweise in anderen Bereichen verbucht und die Ausgaben für den Sportplatz daher niedriger bzw. verfälscht dargestellt wurden (z.B. Rasendünger 1.857,60 Euro, 2012 - Beleg-Nr. 4021 und 1.948,80 Euro, 2013 – Beleg-Nr. 4553, im Bereich Volksschule verbucht).

Einnahmen und Ausgaben sind künftig jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie auch tatsächlich angefallen sind.

Seebad



Der laufende Betrieb des Seebades konnte im gesamten Prüfungszeitraum positiv abgeschlossen werden bzw. wurden seit 2009 jährliche Überschüsse zwischen rd. 1.700 Euro und 8.300 Euro erwirtschaftet. Der Abgang 2014 ist einerseits mit höheren Instandhaltungsmaßnahmen und andererseits mit geringeren Eintrittsgeldern von jeweils 5.000 Euro begründet.

Das dazugehörige Seebad-Buffer wird ab 2014 neu verpachtet. Die Pächter übernehmen gegen Provision auch die Betreuung der Eintrittskassa und der WC-Anlage, was keine finanzielle Mehrbelastung, aber eine verwaltungstechnische Erleichterung darstellt, weil kein zusätzliches Personal beschäftigt werden muss.

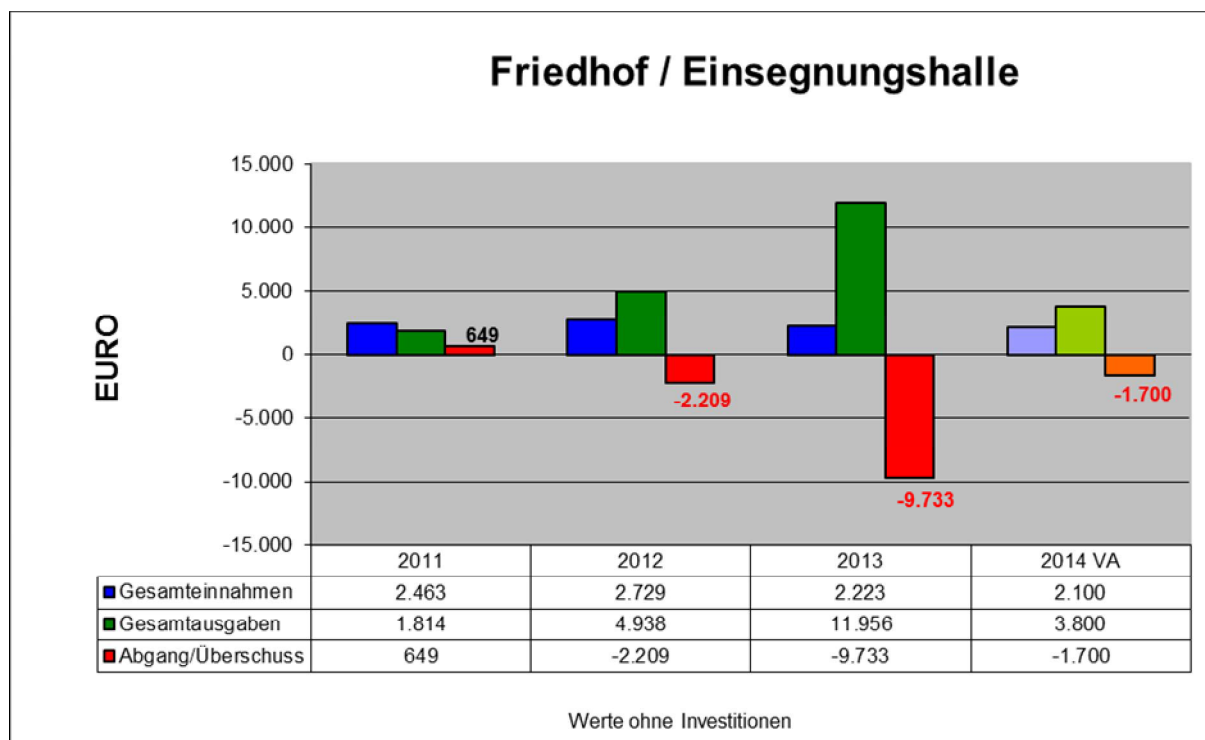
Der Pachtzins wurde mit 3.000 Euro zuzüglich 10 % USt vereinbart und wertgesichert. Zusätzlich haben die Pächter die anteiligen Betriebskosten für Wasser-, Kanalbenützung und Abfallbeseitigung sowie einen Telefonkostenersatz zu leisten. An den Eintrittsgeldern sind die Pächter mit 15 % umsatzbeteiligt. Außerdem wird für die Reinigung der WC-Anlagen ein Fixbetrag von jährlich 500 Euro gewährt.

In den nächsten Jahren stehen für das Seebad Sanierungsarbeiten an.

Wir erinnern an die Vorgaben für Abgangsgemeinden, wonach einerseits die Obergrenze für Investitionen von insgesamt 5.000 Euro im ordentlichen Haushalt einzuhalten ist und für Instandhaltungsausgaben andererseits weiterhin maximal der übliche Rahmen anzulegen ist. Maßnahmen, die diese Richtwerte überschreiten würden, sind mit der Aufsichtsbehörde und dem zuständigen Referenten im Vorhinein abzustimmen.

Das Seebad ist ausgabendeckend zu führen.

Friedhof



Allgemeines

Der vor 1997 bestehende Teil des Friedhofs steht im Eigentum der Pfarre, während der von der Gemeinde 1997 erweiterte Teil (wie auch die Leichenhalle) im Gemeindeeigentum steht. Die Betreuung und Verwaltung einschließlich Gebühreneinhebung wird getrennt nach Eigentumsverhältnissen für den Konfessionsfriedhof von der Pfarre und für den Kommunalfriedhof (einschl. Leichenhalle) von der Gemeinde durchgeführt.

Betriebsergebnisse

Weil 2009 und 2011 keine Instandhaltungsausgaben angefallen sind, konnten geringe Überschüsse von + 905 Euro bzw. + 649 Euro erwirtschaftet werden. In den restlichen Jahren verursachte der Friedhofsbereich seit 2004 jährlich Abgänge zwischen 2.209 Euro (2012) und 18.229 Euro (2008). Insgesamt wurde das Gemeindebudget in diesem Zeitraum mit rd. 50.000 Euro belastet. Der Abgang 2013 ist durch einen erforderlichen Bodenaustausch zu begründen, der sich mit rd. 7.900 Euro zu Buche geschlagen hat. Während die Einnahmen eher rückläufig sind, sind die Ausgaben für vergebene Aushilfsarbeiten von 2011 (1.184 Euro) auf 2013 (3.725 Euro) gestiegen.

Friedhofs- und Leichenhallengebühren

Die Gebühren wurden (aufgrund der Empfehlung anlässlich der letzten Gebarungsprüfung 2004) zuletzt ab 2006, d.h. vor acht Jahren, angepasst.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wir schlagen vor, die Friedhofsgebühren sowie jene für die Leichenhalle anzupassen, um zumindest für jene Jahre, in denen keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen anfallen, eine Ausgabendeckung zu erreichen. Künftig sollte die Gebührenentwicklung jedenfalls an einen Index gebunden werden.

Eine 100%ige Erhöhung würde in Anlehnung zu den Einnahmen lt. Rechnungsabschluss 2013 Mehreinnahmen von rd. 1.400 Euro bedeuten.

Gemeindevertretung

Die stichprobenartige Überprüfung der Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungen hat keine Beanstandungen ergeben.

Die Protokollführung und die zeitgerechte Einholung der Unterschriften entsprechen mittlerweile den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kontierungen

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass Ausgaben bei der Verbuchung teilweise nicht den entsprechenden Bereichen zugeordnet wurden, für die sie angefallen sind. Auch außerordentliche Ausgaben wurden vereinzelt im ordentlichen Haushalt verbucht. Beispielsweise wären die Ausgaben für die JURYTätigkeit beim Architektenwettbewerb (2013, Beleg-Nr. 4466, rd. 982 Euro) und jene für ein Rohrgeländer einer Brücke (2013, Beleg-Nr. 766, rd. 2.209 Euro) den entsprechenden außerordentlichen Vorhaben zuzuordnen gewesen.

Künftig ist eine kontenreine Verbuchung vorzunehmen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie auch angefallen sind. Außerdem ist die strikte Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben zu beachten.

Instandhaltungen allgemein

Zu den Instandhaltungsausgaben ist grundsätzlich anzumerken, dass der 5-Jahres-Schnitt in Oberhofen zu hoch und daher nicht als Richtwert geeignet ist, weil in früheren Jahren (trotz Beanstandungen der Bezirkshauptmannschaft) außerordentliche Ausgaben im ordentlichen Haushalt verbucht wurden. Der Schnitt wurde daher auf vergleichsweise hohem Niveau gehalten. Erst seit 2010 werden größere Straßenbau- bzw. -instandhaltungsmaßnahmen, für die auch außerordentliche Bedeckungsmittel gewährt werden, ordnungsgemäß im außerordentlichen Haushalt verbucht¹¹.

Einwohnermäßig vergleichbare Gemeinden wenden jährlich zw. 37.000 Euro und 58.000 Euro für Instandhaltungen auf. In Oberhofen wurden ohne Einrechnung von Hochwasser- bzw. Katastrophenschäden (2012 und 2013) durchschnittlich 88.000 Euro verausgabt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der genehmigungsfreie Höchstbetrag für Instandhaltungsmaßnahmen der Gemeinde Oberhofen wird ab 2015 mit jährlich 50.000 Euro begrenzt.

Jene Ausgaben, die im Laufe des Jahres den Richtwert übersteigen würden, sind jedenfalls im Vorhinein mit der Aufsichtsbehörde bzw. dem zuständigen Referenten abzustimmen. Dazu sind unaufgefordert alle zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (z.B. Begründung, Gutachten, Vergleichsangebote etc.) vorzulegen, um der Aufsichtsbehörde eine verwaltungsökonomische und rasche Bearbeitung zu ermöglichen.

Instandhaltungen Gemeindestraßen und Güterwege

Es werden auch Katastrophenschäden im ordentlichen Haushalt verbucht, die großteils durch Fördermittel bedeckt, aber nicht immer jahresrein überwiesen werden. D.h. in dem Jahr, in dem die Kosten für die Schadensbehebungen entstanden sind, fällt der Abgang im ordentlichen Haushalt allenfalls höher aus.

¹¹ Der Abgang im ordentlichen Haushalt wurde vor 2010 nicht erhöht, weil die Ausgaben durch LZ, BZ bzw. I-Beiträge bedeckt wurden

Gemeindestraßen

2012 wurden rd. 22.500 Euro und 2013 rd. 30.200 Euro verbucht, wovon je ca. 4.000 Euro auf Hochwasserschäden bzw. Starkregenereignisse entfielen, die durch keine Schadenersätze bedeckt werden konnten. 2013 wurden auch rd. 20.000 Euro für die Asphaltierung eines Radweges verbucht, die nur zur Hälfte durch einen Landeszuschuss bedeckt werden konnten und das ordentliche Budget daher mit 10.000 Euro belasteten. Außerdem wurden 2.209 Euro für das Rohrgelände einer Brücke verbucht, deren Ausgaben dem hierfür vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben „Straßen- und Brückenbau 2012 bis 2015“ zugeordnet hätten werden müssen.

Künftig sind jene Ausgaben, die im Rahmen eines außerordentlichen Vorhabens anfallen, jedenfalls auch dem entsprechenden Vorhaben zuzuordnen bzw. im außerordentlichen Haushalt zu verbuchen.

Als außerordentliche Ausgaben sind jene zu behandeln, die z.B. der Art nach im Haushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten. Bei der Beurteilung der Ausgaben dürfen etwaige Einnahmen durch Fördermittel nicht gegengerechnet werden. Nähere Bestimmungen über außerordentliche Ausgaben sind im § 7 Oö. GemHKRO festgelegt.

Die Unterstützung von außerordentlichen Vorhaben durch den Bauhof (Treibstoffe, Arbeitszeit) ist durch interne Verrechnung zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt in der Buchhaltung darzustellen (ordentlicher Haushalt: Einnahme in Form von Bauhofvergütung; außerordentlicher Haushalt: Ausgabe für Investitionsvergütung).

Güterwege

2012 wurden Instandhaltungen von rd. 2.560 Euro verbucht, die durch Ersatz für Katastrophenschäden bedeckt werden konnten.

2013 sind beträchtliche rd. 54.000 Euro angefallen, wovon allein rd. 20.000 Euro auf Spülbohrungen und ein Gutachten im Zusammenhang mit der Setzung von Unterbauten und rd. 10.250 Euro für Baggararbeiten angefallen sind. Diese Ausgaben konnten bis auf rd. 5.800 Euro durch Schadenersätze und Landesbeiträge bedeckt werden.

Katastrophenschäden sind – soweit es sich nicht um Großereignisse handelt – auch weiterhin auf den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen (z.B. 612 oder 616) zu verbuchen. Aus Transparenzgründen sollten diese Beträge aber einnahmen- und ausgabenseitig auf einem eigenen Konto (Unterteilung ab der 5. Dekade) verbucht und durch den Buchungstext hervorgehoben werden (z.B. Hochwasser, Katastrophenschaden etc.).

Der Höhe nach unbedeutende Gebarungen oder solche, die sachlich nicht zugeordnet werden können, sind dem UA 179 zuzuordnen.

Schäden aufgrund von Großereignissen sowie deren Bedeckung sind im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Instandhaltungen Bauhof-Fahrzeuge

In den letzten drei Jahren wurden für die Instandhaltung von Fahrzeugen jährlich 10.265 Euro aufgewendet, was gegenüber vergleichbaren Gemeinden relativ hoch erscheint.

Empfehlung siehe Punkt „Bauhof“.

Bauhof

In der Gemeinde gibt es zwar nur einen Bauhofarbeiter, aber folgende zwei Traktoren:
- Fendt 716, ca. 11 Jahre alt, ca. 7.000 Betriebsstunden = jährlich 636 Betriebsstunden
- Fendt 412, ca. 5 Jahre alt, 3.819 Betriebsstunden = jährlich 763 Betriebsstunden
und einen Rasentraktor.

Der ältere Traktor wird unter anderem für den teilweise vergebenen Winterdienst verwendet. Daher fallen bei vergebenen Aushilfsarbeiten nur Kosten für den Arbeiter, nicht aber für den Traktor an. Der Winterdienst wird im westlichen Bereich der Gemeinde vom Bauhofarbeiter und im östlichen Bereich von einer Fremdfirma durchgeführt.

Teilweise wird die Schneeräumung auch auf Privatflächen durchgeführt. 2011 hat der Gemeinderat hierfür ein jährliches Pauschalentgelt festgesetzt, das seit 2012 unabhängig von der Wetterlage pauschal vorgeschrieben wird und dadurch auch jährliche Einnahmen gesichert sein sollen. Demnach werden für die Räumung bis 50 Laufmeter eine Grundgebühr von 150 Euro und je weitere Laufmeter 20 Euro vorgeschrieben. Bisher konnten dadurch jährlich rd. 6.000 Euro vereinnahmt werden. Auch wenn die Gemeinde durch die Pauschalvorschriften in „schneearmen“ Jahren profitiert, ist die Räumung auf Privatstraßen grundsätzlich zu hinterfragen. Einerseits übernimmt die Gemeinde dadurch auch die Haftung auf Privatstraßen, andererseits werden vor allem in „schneereichen“ Jahren eigene Ressourcen für die Räumung von Privatstraßen gebunden, obwohl der Gemeindebauhof über keine ausreichenden Ressourcen zur Bewältigung des Winterdienstes auf öffentlichen Gemeindestraßen verfügt und dadurch auf kostenintensive Fremdvergaben angewiesen ist.

Der Winterdienst auf Privatstraßen ist einzustellen, um kostenintensive Fremdvergaben auf Gemeindestraßen zu vermeiden.

Aufgefallen ist auch, dass die Ausgaben für die Instandhaltung der Fahrzeuge, vor allem aber für Treibstoff gegenüber vergleichbaren Gemeinden ungleich höher waren. Zur Veranschaulichung können die Ausgaben im 9-Jahres-Schnitt (2005 – 2013) und im 3-Jahres-Schnitt (2011 – 2013) der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Oberhofen	Gemeinde A	Gemeinde B
Anzahl km lt. BENKO (Gemeindestraßen und Güterwege)	60	50	53
Anzahl Bauhofarbeiter	1	1	1
Fahrzeuge	2 Traktoren 1 Rasentraktor	1 Unimog 1 Pritschenwagen 1 Rasentraktor	1 Pritschenwagen 1 Rasentraktor
Durchführung Schneeräumung auf Gemeindestraßen und Güterwegen	je zur Hälfte Gemeinde und Fremdvergabe	je zur Hälfte Gemeinde und Fremdvergabe	zur Gänze durch Landwirte mit deren Fahrzeugen
Instandhaltung Fahrzeuge			
9-Jahres-Schnitt 2005 - 2013	10.455 €	7.948 €	2.409 €
3-Jahres-Schnitt 2011 - 2013	10.266 €	8.880 €	1.950 €
Treibstoffe			
9-Jahres-Schnitt 2005 - 2013	9.639 €	3.408 €	1.625 €
3-Jahres-Schnitt 2011 - 2013	12.436 €	3.516 €	2.035 €

Beim Vergleich der Instandhaltungskosten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass in Oberhofen und in der Vergleichsgemeinde A die Schneeräumung zur Hälfte vergeben wurde, in der Vergleichsgemeinde B dagegen die gesamte Schneeräumung an Landwirte mit deren Fahrzeugen vergeben wurde. Daher wird in der Gemeinde B mit einem Pritschenwagen das Auslangen gefunden.

Die Instandhaltungsausgaben von Oberhofen liegen sowohl im Langzeit- als auch im Kurzzeitvergleich jeweils bzw. teils beträchtlich über den Ausgaben der beiden Vergleichsgemeinden.

Es sollte überprüft werden, in welcher Höhe die laufend anfallenden Instandhaltungskosten den einzelnen Fahrzeugen zuzuordnen sind. In weiterer Folge wäre anhand der Stundensätze der Fremdfirma abzuwägen, ob die Instandhaltungsausgaben den weiteren Einsatz rechtfertigen würden. Allenfalls sollte ein Fahrzeug verkauft werden.

Die Abweichungen beim Treibstoffvergleich sind jedenfalls markant. Seit Jahren wird für Treibstoffe wesentlich mehr als in Vergleichsgemeinden verbraucht, wobei die überhöhten Ausgaben von der Gemeinde vorerst damit begründet wurden, dass die Fahrzeuge in den letzten Jahren verstärkt für Instandhaltungen eingesetzt wurden, bei denen der Bauhof mitgeholfen hat. Die hohen Kosten 2012 und 2013 wurden mit der Mitarbeit des Bauhofes bei Sanierungen im Zusammenhang mit Starkregenereignissen und für Präventivmaßnahmen bei Wildbachverbauungen begründet. Allerdings werden die Traktoren auch für einfache Fahrten eingesetzt, für die aber kein kleineres Fahrzeug (z.B. Pritschenwagen) zur Verfügung steht.

Weil die Schneeräumung in der Gemeinde B zur Gänze vergeben wurde und die Treibstoffkosten daher naturgemäß niedriger sind, wurden auch die Ausgaben für den Winterdienst 2013 gegenübergestellt, die in der Gemeinde B wegen der darin enthaltenen Treibstoffkosten entsprechend höher ausfallen müssten.

	Oberhofen	Gemeinde A	Gemeinde B
Winterdienst 2013 (UA 814)	45.362 €	45.145 €	47.274 €

Die erwarteten Mehrkosten bei der Vergleichsgemeinde B, die neben dem Treibstoff auch noch Kosten für die Fahrzeuge des Dienstleisters zu bezahlen haben, wurden nicht bestätigt.

Wir schlagen daher vor, die gegenüber den Vergleichsgemeinden beträchtlichen Mehrkosten bei den Treibstoffen zu hinterfragen. Dazu wäre der Durchschnittsverbrauch anhand technischer Unterlagen mit den jährlichen Betriebsstunden und den Treibstoffrechnungen abzugleichen. Es sollte auch abgeklärt werden, ob eventuell auch andere Fahrzeuge auf Kosten der Gemeinde betankt werden (ev. Fremdfirma für Aushilfsarbeiten, Privatfahrzeuge etc.). Im Falle von Unregelmäßigkeiten sind entsprechende Maßnahmen zu setzen. Darüber ist der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei den Treibstoffausgaben ist ein Einsparungspotential von ca. 9.000 Euro (Differenz 3-Jahres-Vergleich zu Vergleichsgemeinde A) gegeben.

Postpartner

Die Gemeinde ist seit 2010 Postpartner, dessen Serviceleistungen von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Verfügung stehen. Diese Aufgaben werden je nach Anwesenheit abwechselnd von den drei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen (gesamt 1,5 PE) der Bürgerservicestelle übernommen.

Von 2010 bis 2013 verursachte diese Einrichtung einen Abgang von insgesamt rd. 20.700 Euro, der sich folgendermaßen auf die einzelnen Jahre aufteilt und vom Land im Rahmen der Abgangsdeckung finanziert wurde.

2010	2011	2012	2013	VA 2014
-3.126 €	- 1.995 €	- 7.130 €	- 8.460 €	- 8.700 €

Dazu ist anzumerken, dass es sich bei den Personalkosten, die in Form von Vergütungen dargestellt wurden, um realistisch geschätzte Werte der Gemeinde handelt.

Der vergleichsweise hohe Abgang 2013 ist auf einen eingerechneten Schaden von 1.800 Euro zurückzuführen, der durch einen Betrugsfall verursacht und von der Gemeinde aus den erhaltenen Provisionen bedeckt wurde. Der veranschlagte Abgang 2014 wird daher voraussichtlich nicht voll zu Tragen kommen.

Eine Kostendeckung dieser Serviceleistung erscheint aus Sicht zum Prüfungszeitpunkt auch in Zukunft unwahrscheinlich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wir empfehlen, diese Serviceleistung einzustellen und den Personalstand aufgrund der wegfallenden Tätigkeiten anzugleichen. Dabei wäre eine Personalreduzierung im Bürgerservice von zumindest 30 % denkbar.

Dadurch könnte voraussichtlich eine Einsparung von ca. 10.000 Euro erreicht werden.

Abwicklung Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr wird im elektronischen Weg durchgeführt. Überweisungen werden mittels „cardTAN“ durch einen Bediensteten mit einer Transaktionsnummer (TAN) freigegeben. Das Kontrollsystem im Sinne des "Vier-Augen-Prinzips" wird daher nicht erfüllt.

Um dem "Vier-Augen-Prinzip" als Sicherheitsvorkehrung Rechnung zu tragen, sind Überweisungen grundsätzlich nur im Kollektiv vorzunehmen, wofür (auch wegen der technischen Umsetzung) eine Vereinbarung mit der Bank erforderlich ist.

Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass Überweisungen nur im Kollektiv freigegeben werden können. Es ist auch für zusätzliche Berechtigungen zu sorgen, um im Urlaubs- oder Krankheitsfall bei Überweisungen einen ordnungsgemäßen Zahlungsverkehr gewährleisten zu können. Zusätzliche „TAN-Karten“ wären unter Hinweis auf die vertrauliche Behandlung den berechtigten Personen zuzuteilen.

§ 43 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) ist einzuhalten.

Gemeinde-Wohnungen

In der Gemeinde gibt es ein Gemeindewohnhaus, in dem sechs Wohnungen vermietet werden. Dieser Bereich konnte im gesamten Prüfungszeitraum insgesamt gesehen mit Überschüssen zwischen 12.700 Euro und 16.330 Euro positiv geführt werden.

2013 wurden die in den Verträgen vereinbarten Indexanpassungen vorgenommen und die Mietzinse entsprechend erhöht.

In der Volksschule wird eine Wohnung vermietet, deren Mietzins ebenfalls 2013 durch Indexanpassung erhöht wurde.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr mit insgesamt 84 Mitgliedern (davon 63 Aktive, 15 Reserve, 6 Jugend), die in den letzten drei Jahren 2011 bis 2013 zu insgesamt 7 Brand- und 61 technischen Einsätzen gerufen wurde.

Umgelegt auf die Einwohner lt. Registerzählung des Vorjahres errechneten sich Ausgaben, die in etwa dem Bezirksdurchschnitt entsprachen, wobei dieser 2011 geringfügig darüber lag.

Feuerwehr UA 163	2011	2012	2013	VA 2014
Anzahl der Feuerwehren	1	1	1	1
Ausgaben UA 163	18.528	13.240	13.164	17.100
Einw. lt. VZ 2001/ab 2009 Registerzähl VJ	1.521	1.493	1.647	1.647
Ausgaben/Einwohner	12	9	8	10
Bezirksdurchschnitt	11	12	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Seit 2010 sind die Sportförderungen deutlich angestiegen. Während 2005 bis 2009 neben der Jugendförderung (jährlich 1.900 Euro) auch die von der Gemeinde bezahlten Instandhaltungen in vergleichsweise geringem Ausmaß angefallen sind (jährlich durchschnittlich 430 Euro), ist die Vereinsförderung seit 2010 auf jährlich durchschnittlich 12.300 Euro angestiegen (Tendenz sinkend). Seit 2010 wurde die Förderung gemeinsam mit

den von der Gemeinde zusätzlich bezahlten Instandhaltungen, die ebenfalls gestiegen sind (jährlich durchschnittlich 3.900 Euro) unter der Bezeichnung „Instandhaltungen“ verbucht. Zur Veranschaulichung der Kostenentwicklung können die Werte der folgenden Tabelle entnommen werden. (Siehe auch „Sportplatz“)

Jahr	Instandhaltungen		Förderung	Gesamt
		davon Förderung		
2005	637 €	0 €	1.900 €	2.537 €
2006	225 €	0 €	1.900 €	2.125 €
2007 Fertigstellung neue Sportanlage	0 €	0 €	1.900 €	1.900 €
2008	0 €	0 €	1.900 €	1.900 €
2009	0 €	0 €	1.900 €	1.900 €
2010	15.722 €	13.000 €		15.722 €
2011	17.728 €	14.000 €		17.728 €
2012	15.137 €	11.800 €		15.137 €
2013	12.911 €	11.000 €		12.911 €
2014 VA	12.000 €	ca. 10.000 €		12.000 €

Auch wenn der Sportplatz im Eigentum der Gemeinde ist, sind Maßnahmen, die allein für den Spielbetrieb bestimmt sind, vom Verein zu tragen.

Insgesamt gesehen hat die Gemeinde in den letzten drei Jahren durchschnittlich rd. 17.000 Euro für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang aufgewendet und für 2014 in gleicher Höhe veranschlagt. Ohne Einrechnung der „Instandhaltungen“ für den gemeindeeigenen Sportplatz wurde der vom Land vorgegebene Höchststrahmen von 15 Euro pro Einwohner lt. Stichtag der letzten Gemeinderatswahl in diesem Zeitraum nicht ausgeschöpft.

Rechnet man aber die bislang versteckten Sportförderungen für den gemeindeeigenen Sportplatz ein (durchschnittlich rd. 20.000 Euro), die als Gemeindeausgaben (Instandhaltungen, Strom etc.) anstatt als Förderausgaben kontiert und daher nicht den Förderungen zugerechnet wurden, so wurde mit dem Förderrahmen kein Auslangen gefunden bzw. dieser jährlich um durchschnittlich 7 Euro pro Einwohner (rd. 11.700 Euro) überschritten.

	2011	2012	2013	VA 2014
Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang	17.610	16.798	17.525	17.500
Einwohner lt. Stichtag GR-Wahl 2009	1.647	1.647	1.647	1.647
Freiwillige Leistungen pro Einwohner	10,69	10,20	10,64	10,63
Strom Sportplatz und Vereinsgebäude	3.290	4.376	4.323	4.500
Instandhaltung inkl. Transferz. Fußballverein	17.728	15.137	12.911	12.000
sonstige Ausgaben Sportplatz	314	443	674	600
Summe	38.942	36.753	35.434	34.600
Freiwillige Leistungen pro Einwohner inkl. Sportplatz	23,64	22,32	21,51	21,01

2013 wurde der Förderrahmen um 6,51 Euro pro Einwohner bzw. 10.722 Euro überschritten.

Weil sowohl Stromkosten, als auch Instandhaltungen als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang zu werten sind, die alleine dem Spielbetrieb dienen, sind diese künftig auch als Subventionen zu kontieren (Post 757x) und in den „15-Euro-Rahmen“ einzurechnen.

Versicherungen

In den letzten drei Jahren sind Versicherungsprämien in Höhe von durchschnittlich rd. 7.500 Euro angefallen. Die Versicherung für den gemeindeeigenen Sportplatz wurde vom Verein abgeschlossen, der auch die Prämien bezahlt.

Die letzte Versicherungsanalyse wurde von einem unabhängigen Unternehmen 1999 erstellt.

Wir empfehlen, ehestmöglich eine neue Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Beratungsunternehmen in Auftrag zu geben.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus ist schon sehr alt und entspricht keinesfalls dem heutigen Standard. Ein Neubau wurde wegen fehlender Mittel seit Jahren verschoben, ist aber mittlerweile in Planung. Der Architekturwettbewerb wurde bereits abgeschlossen.

Im oberen Stockwerk des geplanten Neubaus ist auch die Unterbringung eines Musikprobelokales vorgesehen. Eine gesicherte Gesamtfinanzierung gab es zum Prüfungszeitpunkt noch nicht, eine Realisierung wird von der Gemeinde aber bis 2016 angestrebt.

Sportanlage

Die Sportanlage (Fußballplatz und Sockerplatz) samt Vereinsheim wurde 2007 errichtet und ist als neuwertig zu betrachten.

Bauhof

Der Bauhof befindet sich im Anschluss zum alten bzw. künftig auch neuen Amtshaus. Auch hierbei handelt es sich um ein sehr altes Gebäude, findet aber weiterhin Verwendung.

Kindergarten

Im bestehenden Kindergarten können die mittlerweile drei Gruppen nicht untergebracht werden. Die dritte Gruppe (13 Kinder) ist derzeit in einem Gruppenraum (Bibliothek) der Volksschule untergebracht.

Im Kellergeschoß des Kindergartens befindet sich das Musikprobelokal, das erst vor ca. 10 Jahren saniert wurde. Nach Angaben der Gemeinde ist das Probelokal zwar gut ausgestattet, durch den Zulauf an Mitgliedern der Musikkapelle aber sehr klein.

Wie oben erwähnt ist die Unterbringung des Musikprobelokales künftig im neuen Amtshaus vorgesehen.

Volksschule

In der Volksschule soll eine Bibliothek errichtet werden, weil der bestehende Raum derzeit von der 3. Kindergartengruppe belegt wird. Eine Bauverhandlung wurde bereits für Mai 2014 anberaunt. Nach Angaben der Gemeindeverwaltung wäre eine Generalsanierung sinnvoll.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der letzten Jahre

Im ordentlichen Haushalt war die Investitionstätigkeit wegen der Vorgabe des Landes für Abgangsgemeinden jährlich auf insgesamt maximal 5.000 Euro beschränkt. Dieser Vorgabe wurde nach Bereinigung der verbuchten Beträge in den letzten drei Jahren weitgehend entsprochen (Beträge, die im Einzelnen unter 400 Euro lagen sowie jene, die durch Fördermittel finanziert wurden, waren nicht einzurechnen).

Im außerordentlichen Haushalt lag der Schwerpunkt im Siedlungswasserbau und im Straßenbau, wobei sich beim Vorhaben „Straßenbau“ der Hauptanteil der Ausgaben auf Instandhaltungsmaßnahmen bezog.

Außerordentlicher Haushalt

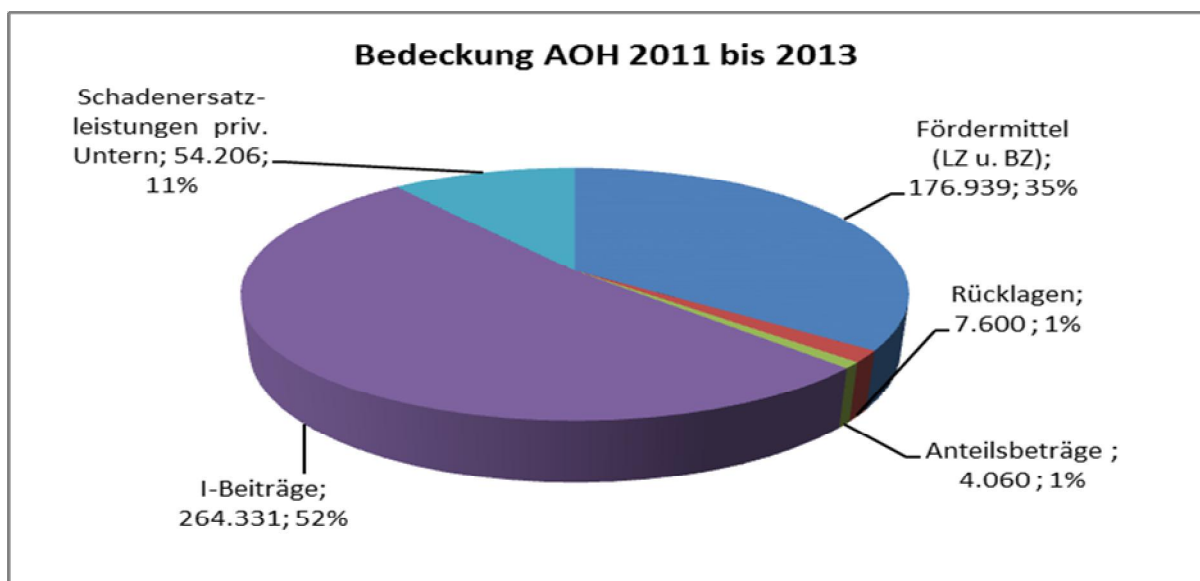
Überblick über den a.o. Haushalt 2011 bis 2013

Der außerordentliche Haushalt konnte in den letzten drei Jahren insgesamt gesehen jeweils mit Überschüssen von rd. 173.700 Euro (2011), 182.069 Euro (2012) und 126.813 Euro (2013) positiv abgeschlossen werden.

Dies vor allem deshalb, weil einerseits aus dem Kanalbereich noch Überschüsse aus den Vorjahren zur Verfügung standen und andererseits Projekte jeweils nur in dem Ausmaß begonnen bzw. fortgeführt wurden, in dem die Ausgaben trotz Abgang im ordentlichen Haushalt durch zweckgebundene Einnahmen und Fördermittel finanziert werden konnten.

Das Gesamt-Ausgabevolumen betrug in den letzten drei Jahren bei fünf Vorhaben daher nur rd. 323.000 Euro. Die lediglich im Verrechnungsweg dargestellten Ausgaben, durch die es zu keinem Geldfluss gekommen ist (Ausbuchung von Investitionsdarlehen rd. 603.000 Euro und Umschichtung von Interessentenbeiträgen auf ein anderes Vorhaben rd. 64.000 Euro), waren dabei nicht einzurechnen.

Finanziert wurden die Ausgaben fast ausschließlich durch Landesfördermittel und Interessentenbeiträge (auch bei den Rücklagen handelte es sich um zweckgebundene Interessentenbeiträge). Allerdings konnte auch durch Schadenersatzleistungen ein maßgeblicher Teil im Straßenbauvorhaben finanziert werden, die von Privatfirmen aufgrund erfolgreich geführter Verhandlungen der Gemeinde lukriert werden konnten.



Überblick über den außerordentlichen Haushalt lt. Voranschlag 2014

Für das lfd. Finanzjahr 2014 rechnet die Gemeinde mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Das Ausgabevolumen wurde für drei Vorhaben (Straßenbau, Kanalbau, Wasser- und Kanalbau Betriebsbaugelände) mit insgesamt 141.800 Euro veranschlagt. Sämtliche Ausgaben können demnach durch Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel, Interessentenbeiträge und einen Teil des Soll-Überschuss aus dem Vorjahr bedeckt werden.

Vorhaben:

„Amtshaus-Neubau“ mit Musikprobelokal

Für dieses Vorhaben wurden im Raumerfordernisprogramm 1,740 Mio. Euro Gesamtkosten angesetzt. Im MFP wurde das Vorhaben aber nur textlich aufgenommen, weil die

Finanzierung noch nicht gesichert ist. Das Raumerfordernis wurde allerdings bereits schriftlich genehmigt.

Mit den Bautätigkeiten wurde noch nicht begonnen. Die bisweilen angefallenen Ausgaben betrafen Vorleistungen (z. B. Architekturwettbewerb etc.).

Im Rechnungsabschluss 2013 wurde ein Fehlbetrag von 11.400 Euro ausgewiesen.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation wird die Gemeinde nicht in der Lage sein, einen Anteilsbetrag zur Verfügung zu stellen oder Tilgungen zu übernehmen.

Straßen- und Brückenbau 2012 bis 2015

Gen. FinPlan Land	Davon BZ lt. FinPlan	Davon Gemeinde-Anteil lt. FinPlan	Ausgaben bis einschl. 2013	Differenz zu FinPlan
212.000 €	110.000 €	13.700 €	170.451 €	+ 41.549 €

2012 und 2013 wurden bereits insgesamt 170.451 Euro für den Straßenbau im Gewerbegebiet sowie für Instandhaltungen für Gemeindestraßen und Brücken (Brücke Laiter) aufgewendet. Hierfür wurden unter anderem auch rd. 54.000 Euro an Schadenersatzleistungen verwendet, die von privaten Unternehmen zu leisten waren.

Im Rechnungsabschluss 2013 wurde ein Fehlbetrag von 3.400 Euro ausgewiesen.

Aus Transparenzgründen sind einzelne Straßenbauprogramme über jeweils gesonderte Vorhaben abzuwickeln. Dies wurde bereits anlässlich der jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen empfohlen.

Kanalbau

Der Kanalbau wird vom Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee durchgeführt und ist daher als laufendes Vorhaben zu werten. Während die Transferzahlungen für den Schuldendienst und die Betriebskosten aus dem ordentlichen Budget geleistet werden, werden die Vorschriften hinsichtlich Baukosten aus dem außerordentlichen Haushalt bezahlt. Hierfür werden die zweckgebundenen Interessentenbeiträge verwendet.

Seit der Fertigstellung des letzten größeren Bauabschnittes und den damit verbundenen Einnahmen durch Anschlussgebühren (2007 rd. 95.000 Euro) hat sich durch die laufende Zuführung der zweckgebundenen Einnahmen an das Vorhaben ein Überschuss aufgebaut, der sukzessive für die Finanzierung der Baukosten verwendet wird. Der Ende 2013 verbleibende Überschuss von 141.664 Euro wird im lfd. Finanzjahr 2014 zum Teil (ca. 40.000 Euro) noch zur Ausfinanzierung des kombinierten Vorhabens „Wasser- und Kanalbau Betriebsbaugebiet“ gebraucht. Der Rest wird weiter sukzessive für die RHV-Vorschriften verwendet.

Im Zuge der anstehenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes kann die Gemeinde mit weiteren Anschlussgebühren rechnen, wodurch der Überschuss wieder aufgestockt wird.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick darauf, dass mit weiteren Einnahmen durch Anschlussgebühren zu rechnen, der Kanalbau aber weitgehend abgeschlossen ist und nur mehr in kleinerem Ausmaß stattfinden wird, könnte zumindest ein Teil des Überschusses

1. entweder für eine Sondertilgung eines Darlehens betreffend Ortskanal (z.B. BA 21) verwendet werden. Der Konsolidierungsbeitrag hängt von der Höhe der Sondertilgung ab
2. oder zur laufenden Darlehenstilgung (die indirekt als Kapitalaufstockung zu werten ist) verwendet werden, indem der jährliche Tilgungsanteil sukzessive vom außerordentlichen an den ordentlichen Haushalt rückgeführt wird. Der Konsolidierungsbeitrag hängt von der Anzahl der Jahre ab, auf die der Überschuss zur laufenden Tilgung herangezogen wird.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Oberhofen am Irrsee

Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Einsparung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserentsorgung	Erhöhung der Benützungsgebühren	34		27.200
	Abfallbeseitigung	Berechnen einer realistischen Verwaltungskostentangente und Umstellung der Abrechnungspraxis	37		dt. nicht zu beziffern
Sportplatz	Vereinsförderung	Reduzierung Vereinsförderung für Sportverein auf jährl. 5.000 €	44		12.900
Friedhof	Gebührengestaltung	100%ige Erhöhung der Friedhofs- und Leichenhallengebühren	46		1.400
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungen	Begrenzung des genehmigungsfreien Höchstbetrages im OH mit jährlich 50.000 €	47		38.000
	Bauhof	Reduzierung Treibstoffausgaben durch künftig festgelegten (anstatt bisher laufenden) Einsatz der Kommunaltraktoren	50		9.000
	Postpartner	Einstellung dieser Serviceleistung	51		10.000
	Freiwillige Ausgaben	Einsparungspotential von 10.722 € wird durch Kürzung Sportförderung erzielt (siehe oben Pkt. "Sportplatz")	52		-
Außerordentlicher Haushalt	Vorhaben Kanalbau	Verwendung des gesamten bestehenden Überschusses für Sondertilgung RHV-Darlehen, wodurch Transferzahlungen im OH künftig geringer ausfallen maximal	56	141.664	
		oder Verwendung eines Teiles des bestehenden Überschusses	56		
		Summe		141.664	98.500

Schlussbemerkung

Durch die bisher grundsätzlich eher legere Vorgangsweise in der Amtsführung (viele Umbuchungen, Aufzeichnungen und Berechnungen etc. nur in Form von handschriftlichen Notizen) wurde die Überprüfung erschwert. Die Bürgermeisterin und der neue Amtsleiter trugen aber maßgeblich an der Aufklärung von Unklarheiten bei, konnten adäquate Informationen geben und haben die Prüfungstätigkeit umfassend unterstützt.

Jedenfalls wurde der Eindruck vermittelt, dass die Gemeinde sehr an Verbesserungsvorschlägen interessiert und um eine Haushaltskonsolidierung bemüht ist.

An dieser Stelle bedanken wir uns für die angenehme und umfangreiche Unterstützung.

Vöcklabruck, am 29. April 2014

Der Bezirkshauptmann
Dr. Martin Gschwandtner

Prüferin
Heidemarie Heizinger